

Thema:

# Befugnisse der Einsatzleitung

---

## **Facharbeit**

Im Rahmen der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 im  
feuerwehrtechnischen Dienst

Dienststelle:

Feuerwehr der Kreisstadt Unna

Verfasser:

Brandrat  
Holger Herlinghaus  
Nordlünerner Straße 81  
59427 Unna

LG 2, 2. Einstiegsamt  
8. Ausbildungsabschnitt

Abgabetermin:  
21.12.2018

## Thema der Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu

### **Befugnisse der Einsatzleitung**

Der § 34 BHKG NRW regelt die Befugnisse der Einsatzleitung. Bei Abwesenheit von Polizei und Ordnungsbehörde sind ihr die Befugnisse nach dem Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 13. Mai 1980 (GV.NW. S. 528) in der jeweils geltenden Fassung zugewiesen worden. Entwickeln Sie konkrete Lernsituationen in der Führungsausbildung, um angehenden Führungskräften die notwendigen Kompetenzen in diesem Kontext am IdF NRW zu vermitteln.

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die parallele Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll daher explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.*

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, die von mir vorgelegte Facharbeit selbständig verfasst zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten entnommen sind, habe ich kenntlich gemacht. Sämtliche Quellen und Hilfsmittel sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt noch keiner Prüfungskommission vorgelegen.

Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die Facharbeit in der Fachbibliothek des IdF NRW zur weiteren Verwendung veröffentlicht wird.

Unna, den 10.12.2018

Holger Herlinghaus

## Inhaltsverzeichnis

|   |      |
|---|------|
| Thema der Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu.....                           | I    |
| Eidesstattliche Erklärung .....   | II   |
| 1 Einleitung.....   | 1    |
| 2 Aufgabenstellung und Methodik .....                                     | 2    |
| 3 Rechtliche Grundlagen .....   | 3    |
| 4 Das Lernfeldkonzept.....  | 6    |
| 4.1 Kompetenzen der Lernenden .....                                       | 8    |
| 4.2 Vom Lernfeld zur Lernsituation.....                                   | 9    |
| 5 Entwicklung konkreter Lernsituationen .....                             | 9    |
| 5.1 Erforderliche Kompetenzen angehender Führungskräfte .....             | 11   |
| 5.2 Definition des Lernfeldes .....                                       | 12   |
| 5.3 Erarbeitung der Lernsituationen in den Führungsebenen gem. FwDV 100 . | 14   |
| 5.3.1 Lernsituation Führungsstufe A .....                                 | 14   |
| 5.3.2 Lernsituation Führungsstufe B .....                                 | 15   |
| 5.3.3 Lernsituation Führungsstufe C .....                                 | 16   |
| 5.3.4 Lernsituation Führungsstufe D.....                                  | 18   |
| 6 Fazit.....  | 20   |
| Literaturverzeichnis .....  | IV   |
| Abbildungsverzeichnis .....   | VI   |
| Tabellenverzeichnis.....  | VI   |
| Abkürzungsverzeichnis.....  | VII  |
| Anhang .....  | VIII |

### 1 Einleitung

Es ist bekannt, dass die Arbeit in den Feuerwehren, unabhängig ob im Haupt- oder Ehrenamt, geprägt ist von ständigen Veränderungen und neuen Herausforderungen. Es reicht heute bei weitem nicht mehr aus, einmal eine Ausbildung genossen zu haben und dann darauf zu vertrauen, dass man auch in 20 Jahren noch fit für den Einsatz ist. Vielmehr ist es erforderlich sich ständig aus- und fortzubilden, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können. Es ist das Prinzip „Lebenslanges Lernen“ was auch und gerade für die Feuerwehrkraft von entscheidender Bedeutung für die Qualität ihrer Arbeit ist. Die Anwendung des § 34 BHKG NRW erfordert dieses kontinuierliche Lernen im besonderen Maße. Der Strauß an rechtlichen Vorgaben, welche bei der Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleitung rechtsicher angewandt werden müssen lässt sich nicht in einer Schulungsmaßnahme in Gänze entfalten. So sind die §§ 34,37 und 48 BHKG, die §§ 14-18 sowie § 24 OBG NRW, § 1 (1) und §§ 9-13, 15, 22-24, 48 PolG NRW, die §§ 4-8 VwVfG NRW und die Art. 1, 2 und 13 GG u.v.a.m. in einen fachlichen Kontext der Gefahrenabwehr zu bringen.

Die in dieser Facharbeit zu behandelnde Aufgabenstellung greift im Wesentlichen zwei Aspekte der Erwachsenenbildung am IdF NRW auf. Zunächst wird am Beispiel des neuen § 34 BHKG NRW „Befugnisse der Einsatzleitung“ ein fachlicher Aspekt der veränderten Gesetzgebung und damit der oben beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Feuerwehr aufgegriffen. Ferner ist es die veränderte Art der Lehre, welche zurzeit die Ausbildungswelt in den Feuerwehren beschäftigt. Diese soll eine Annäherung an die bereits umgesetzte handlungsorientierte Lehre der Berufsfachschulen herbeiführen und so die Lehre auch am IdF NRW zukunftsorientiert aufstellen.

Die Aufgabenstellung zu dieser Facharbeit stellt somit ein gutes Beispiel für die ständigen Veränderungsprozesse der Arbeit in den Feuerwehren dar. Es ist mithin erforderlich sich mit einem Fachthema inhaltlich auseinanderzusetzen und sozusagen deren Essentials für eine handlungsorientierte und kompetenzbasierende Lehre herauszuarbeiten. Zudem sind die aus diesem Prozess extrahierten Ergebnisse in konkrete Lernsituationen der Lernfeldmethode zu transferieren, um angehenden Führungskräften, im Rahmen ihrer Ausbildung am IdF NRW, die für ihre Arbeit notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Das IdF NRW geht damit richtungsweisend den Weg der Neuorientierung ihrer Lehre an die Grundprinzipien wie u.a. Kompetenzvermittlung statt reiner Wissensvermittlung, Konstruktivismus, handlungsorientierte Lehre und Angleichung an die Lehre der allgemeinen berufsbildenden Schulen.

Es ist der ausdrückliche Wunsch des Verfassers, dass die Ergebnisse dieser Facharbeit durch die entsprechenden Dezernate des IdF NRW aufgegriffen und so idealerweise auch im Unterricht des IdF NRW Verwendung finden können.

## 2 Aufgabenstellung und Methodik

Die Aufgabenstellung zu dieser Facharbeit fordert die Erarbeitung konkreter Lernsituationen in der Führungsausbildung am IdF NRW, um angehende Führungskräfte die notwendigen Kompetenzen bei der Tätigkeit als Einsatzleiter im Sinne des § 34 BHKG NRW zu vermitteln. Es ist daher erforderlich sich zunächst mit den rein fachlichen und rechtlichen Hintergründen zu beschäftigen. Hierzu fand ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Dr. Klaus Schneider<sup>1</sup> mit der Zielsetzung statt, die Entstehung des Gesetzestextes und die zugrunde liegenden Überlegungen zur Neuregelung der Befugnisse der Einsatzleitung im BHKG NRW zu definieren. Die Ergebnisse lassen einen ersten Einblick in die zu vermittelnden Kompetenzen für angehende Führungskräfte zu. Es wird zudem klar, dass die geforderte Erarbeitung von konkreten Lernsituationen sich auf alle Führungsstufen nach FwDV 100 beziehen muss, da die Regelungen zu den Befugnissen der Einsatzleitung unter dem Vorbehalt der Zugriffsfähigkeit von Polizei und anderen Stellen<sup>2</sup> steht. Schließlich variieren die jeweils erforderlichen Kompetenzen je nach Führungsstufe der FwDV100.

Um aus den erarbeiteten Kompetenzen der Führungskräfte konkrete Lernsituationen zu entwickeln, ist es in einem weiteren Schritt erforderlich, sich mit den zugrundeliegenden Überlegungen des Lernfeldkonzeptes als zentralem Teil der handlungsorientierten Lehre zu beschäftigen. Diese geht konform zur heutigen Lehre in den berufsbildenden Schulen. Es wird ein allgemeiner Überblick über die Fach-, Sozial-, Personen- und Methodenkompetenzen zur Erlangung einer entsprechenden Handlungskompetenz gegeben. Anschließend wird, ebenso noch allgemein gehalten, ein Überblick gegeben wie Lernfelder definiert werden und diese in Lernsituationen ausgearbeitet werden können.

Im Kapitel fünf werden nun die konkreten Lernsituationen entwickelt. In diesem Kontext wird der Sachstand der lernfeldbasierenden Lehre in den Feuerwehren NRW dargestellt. Hier sind die Ergebnisse der UAG 2.B Ausbildung Feuerwehrensache und der diesbezügliche Abschlussbericht der Universität Duisburg/Essen von zentraler Bedeutung.

Zur Erarbeitung der Lernsituationen werden die Erkenntnisse der Arbeitsschritte aus den Kapiteln drei und vier zusammengeführt und die erforderlichen Kompetenzen nach Lernfeldkonzept in den Führungsstufen A – D nach FwDV 100 definiert. Anschließend werden diese in einem themenorientierten Modulblatt<sup>3</sup> einem Lernfeld „Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleiter der Führungsstufen A – D“ zugeführt.

Ausgehend von dieser Modulkarte werden nun die vier aufeinander aufbauenden konkreten Lernsituationen (eine je Führungsstufe) erarbeitet. Eingangsszenarien inklusive der zu vermittelnden Handlungskompetenzen werden dargestellt und an-

---

<sup>1</sup> Richter OLG Hamm a.D., Mitglied der Feuerwehr Hamm a.D.

<sup>2</sup> vgl. § 34 (2) BHKG NRW

<sup>3</sup> vgl. (Prof. Dr. Wahle (b), et al., 2016, p. 29)

schließlich in Unterrichtsverlaufsplänen<sup>4</sup> nach dem Modell der vollständigen Handlung<sup>5</sup> ausgearbeitet.

Bei der Erarbeitung der Lernsituationen und den dazugehörigen Unterrichtsverlaufsplänen wurde Wert auf den Umstand gelegt, dass die zuvor definierten erforderlichen Kompetenzen der Führungskraft in den Lernsituationen und Unterrichtsverläufen durch Reflektion der Lernenden und Lehrenden in ihrem Erreichungsgrad bewertet werden können. Die Facharbeit schließt mit einem bewertenden Fazit und einem möglichen Ausblick in die künftige Lehre am IdF NRW.

### 3 Rechtliche Grundlagen

Die Befugnisse der Einsatzleitung wurden mit in Kraft treten des BHKG NRW deutlich erweitert. Zudem waren in der Fassung des vorher gültigen FSHG NRW, die Befugnisse der Einsatzleitung mit den Pflichten der Grundstückseigentümer und -besitzer sowie der Inanspruchnahme und Handlungspflichten von Personen zusammengefasst<sup>6</sup>.

Es war Wille des Gesetzgebers die Befugnisse der Einsatzleitung von den zuvor genannten dritten Personen zu trennen und klarzustellen, dass sich diese rechtlichen Regelungen an unterschiedliche Adressaten wenden<sup>7</sup>.

Während das FSHG die Rechte noch an den „Einsatzleiter“<sup>8</sup> und die „Einsatzkräfte“<sup>9</sup> koppelt, werden im § 34 BHKG NRW die Befugnisse an die „Einsatzleitung“ angehängt. Letztere versteht sich im BHKG als eine solche für Einsätze im Sinne des „Tagesgeschäftes“ in der örtlichen Zuständigkeit<sup>10</sup> sowie als eine für Großeinsatzlagen und Katastrophen, in der Aufgabenwahrnehmung einer unteren Katastrophenschutzbehörde<sup>11</sup> durch bestellte Einsatzleiter des Kreises oder kreisfreier Städte. Der Begriff der Einsatzleitung ist insoweit im Einzelfall neu zu bewerten. Hierbei kommen sowohl ersteintreffende Führungskräfte der Führungsstufen A – C aber auch der Einsatzstab der Führungsstufe D nach FwDV100 in Betracht. Dieser Umstand hat somit direkte Auswirkung auf die Anzahl und Art der zu entwickelnden Lernsituationen im Rahmen dieser Facharbeit.

Mit den Regelungen des § 34 BHKG NRW wird der Einsatzleitung der Feuerwehr erstmals ein allgemeines Eingriffsrecht zugewiesen, welches sich in folgenden Teilaspekten entfaltet<sup>7</sup>:

Subsidiarität  
Generalklausel  
erweiterte Kompetenzübertragung

<sup>4</sup> Vgl. (Prof. Dr. Wahle (b), et al., 2016, p. 57)

<sup>5</sup> Vgl. (Arnold & Müller, 1993)

<sup>6</sup> vgl. §§ 27,28 FSHG NRW

<sup>7</sup> Interview (Dr. Schneider, 2018)

<sup>8</sup> vgl. § 27(1) FSHG NRW

<sup>9</sup> vgl. § 27(2) FSHG NRW

<sup>10</sup> vgl. § 33 BHKG NRW

<sup>11</sup> vgl. § 37 BHKG NRW

## Rechtliche Grundlagen

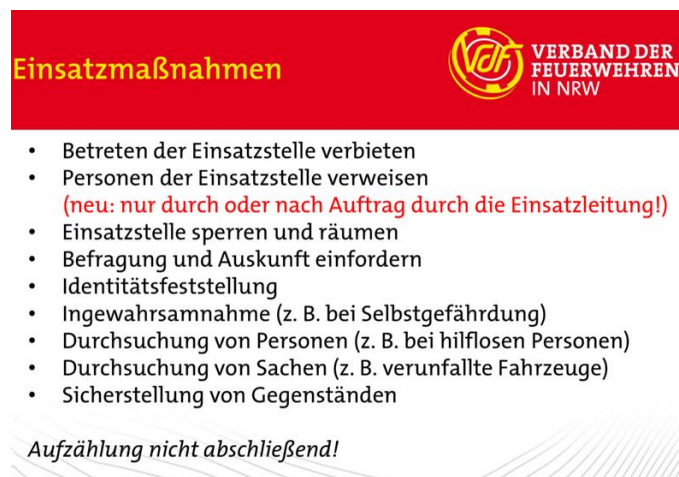
Unter Subsidiarität versteht sich ein Vorbehalt für die Befugnisse der Einsatzleitung in Bezug auf Einsätze, in welchen die Polizei oder andere Stellen, welche originär zuständig wären, nicht oder nicht zeitgerecht tätig werden können.

Es ist zu beachten, dass der § 34 BHKG NRW ausschließlich eine Generalklausel in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen der Gefahrenabwehr, jedoch keine Generalzuständigkeit der Feuerwehr beinhaltet. Die Zuständigkeiten der Polizei oder anderer Stellen (Ordnungs- bzw. Sonderordnungsbehörden) bleiben insoweit unberührt<sup>12</sup>.

Mit der Generalklausel ist die generelle Befugnis gemeint, die erforderlichen Einsatzmaßnahmen zu treffen. Dies sind alle Maßnahmen, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des pflichtgemäßen Ermessens sind selbstverständlich auch hier zu beachten. Zudem ist zu beachten, dass nur Maßnahmen ergriffen werden dürfen, welche im Rahmen der Aufgabewahrnehmung nach § 1(1) BHKG auch erforderlich sind<sup>13</sup>.

Die erweiterte Kompetenzübertragung entfaltet sich um die in den neuen Befugnissen der Einsatzleitung auf der Grundlage des OBG NRW die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Sinne der oben beschriebenen Generalklausel anzuordnen. Das besondere hierbei ist, dass die Anordnung dieser Maßnahmen nicht mehr nur „geduldet“ sind, sondern im Rahmen eigener, übertragener rechtlicher Kompetenz erfolgt. Nach Meinung des VdF NRW kommen in diesem Kontext beispielhaft folgende möglichen Maßnahmen der Einsatzleitung in Betracht:

Abbildung 1: Maßnahmen der Einsatzleitung



Quelle: (VdF NRW, 2016)

Das bereits durch den § 34 BHKG NRW weitreichende Eingriffsrecht der Einsatzleitung wird noch erweitert durch die Möglichkeit der Einschränkung von Grundrechten. Zu diesen zählen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, körperliche Un-

<sup>12</sup> Vgl. (Dr. Schneider, 2016, p. 415)

<sup>13</sup> vgl. § 34 (2) BHKG NRW



## Rechtliche Grundlagen

versehrtheit, auf Freiheit der Person sowie auf die Unverletzlichkeit der Wohnung<sup>14</sup>. Hervorzuheben ist, dass diese Befugnisse nur für die Einsatzleitung der Feuerwehr im Sinne des BHKG NRW gelten. Für die Aufgabenwahrnehmung nach dem RettG NRW fehlt eine entsprechende Grundlage. Eine Angleichung wird aktuell diskutiert<sup>15</sup>.

Die Polizei hat im Ereignisfall eigene Aufgaben. Daraus folgt, dass die Einsatzleitung gegenüber der Polizei nicht weisungsbefugt ist und bei Großeinsatzlagen diese nicht zur Aufgabenwahrnehmung anfordern darf. Das leisten von Vollzugs- und Amtshilfe durch die Polizei bleibt hiervon unberührt<sup>16</sup>.

Die nachfolgend dargestellten rechtlichen Aspekte lassen einen ersten, noch nicht abschließenden Einblick, in die für angehende Führungskräfte erforderlichen Kompetenzen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleitung zu. Die nachfolgende Tabelle zeigt insoweit den Zusammenhang zwischen den zugewiesenen Befugnissen der Einsatzleitung und den hieraus resultierenden erforderlichen Kompetenzen angehender Führungskräfte auf.

Diese Ergebnisse dienen an späterer Stelle dieser Facharbeit der abschließenden Entwicklung erforderlicher Handlungskompetenzen für Führungskräfte der Feuerwehr.

**Tabelle 1: Befugnisse und hieraus abgeleitete Kompetenzen der Führungskräfte aus § 34 BHKG NRW**

| Befugnis  | Kompetenzen der Führungskraft <sup>17</sup>  |
|---|--|
| Allgemeine Gefahrenabwehr im Sinne § 14OBG NRW, §1 (1) PolG NRW, §§ 60, 61 BauO NRW u.a. Spezialgesetzen bei der Aufgabenwahrnehmung nach §1 (1) BHKG NRW | Weitblick in Behördenstruktur haben, Weitblick für die Dynamik der Situation haben, Kostenklärung für Maßnahmen frühzeitig erwägen, Transferdenken anwenden, Feuerwehr als Teil der Gemeinde begreifen, Fähigkeit anderer Behörden kennen, Grenzen eigenen Handelns erkennen |
| Anordnung erforderlicher Einsatzmaßnahmen i.S. § 34 (2) BHKG NRW  | Weitblick in Behördenstruktur haben, Kostenklärung für Maßnahmen frühzeitig erwägen, Transferdenken anwenden   |
| Anforderung zusätzlicher Kräfte i.S. § 34 (1) BHKG NRW  | Weitblick für die Dynamik der Situation haben, Transferdenken anwenden   |
| Anforderung der Amtshilfe i.S. §§ 4-8 VwVfG NRW   | Fähigkeit anderer Behörden kennen  |
| Anforderung von Vollzugshilfe i.S. §§ 47-49 PolG NRW  | Grenzen eigenen Handelns erkennen  |
| Zutrittsverbot aussprechen i.S. 34 (2) BHKG NRW   | Weitblick für die Dynamik der Situation haben  |
| Platzverweis erteilen i.S. § 34 (2) BHKG  | Weitblick für die Dynamik der Situation haben  |
| Einsatzgebiet sperren und räumen lassen i. S. § 34 (2) BHKG   | Weitblick für die Dynamik der Situation haben  |
| Befragung und Auskunft einfordern i.S. § 24 OBG NRW i.V.m. § 9 PolG NRW   | Feuerwehr als Teil der Gemeinde begreifen, Transferdenken anwenden   |
| Identitätsfeststellung i.S. § 24 OBG NRW i.V.m. § 12 PolG NRW   | Weitblick in Behördenstruktur haben, Transferdenken anwenden   |
| Durchsuchung von Personen und Sachen i.S. § 24 OBG NRW i.V.m. § 12 (2) PolG NRW   | Weitblick in Behördenstruktur haben, Transferdenken anwenden   |
| Beauftragung i.S. § 34 (5) BHKG NRW   | Weitblick in Behördenstruktur haben, Transferdenken anwenden   |
| Sicherstellen von Gegenständen  | Weitblick in Behördenstruktur haben, Transferdenken anwenden   |

<sup>14</sup> vgl. § 48 BHKG NRW

<sup>15</sup> Interview (Dr. Schneider, 2018)

<sup>16</sup> (Dr. Schneider, 2016, p. 418)

<sup>17</sup> Grundlegende Kompetenzen von Führungskräften im Kontext des § 34 BHKG NRW (Fachkenntnisse anwenden, Auswahlermessen ausüben, Verhältnismäßigkeit berücksichtigen, Kommunikation)

Aus den neuen Eingriffsrechten der Feuerwehr lässt sich ableiten, dass ein völlig neues Denken der Feuerwehr Führungskräfte erforderlich ist. Die Feuerwehr habe nunmehr alle Rechte zur Gefahrenabwehr, es sei denn Polizei oder andere Ordnungsbehörden sind bereits vor Ort. Gegenüber den Regelungen des FSHG sei dies ein völlig neuer Ansatz, welcher von den Führungskräften einen deutlichen Weitblick erfordert. Zudem, so Schneider, wird die Erwartungshaltung der Bevölkerung über die Dauer der Zeit eine andere werden, wenn die weiter reichenden Befugnisse in der Breite bekannt werden<sup>18</sup>.

### 4 Das Lernfeldkonzept

Die Art der Lehre an den berufsbildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Während früher Lernziele in den Curricula der Ausbildungsgänge eine reine Wissensvermittlung in der Berufsausbildung dominierten, unterrichtet man heute zunehmend handlungs- und kompetenzorientiert nach dem Lernfeldkonzept.

Grundlage für diese „neue Lehre“ ist die Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit den Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD vom 09.Mai 1996. Diese wurde in den nachfolgenden Jahren mehrfach überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen der Berufspädagogik fortwährend angepasst<sup>19</sup>.

Zentrales Element des Lernfeldkonzeptes ist die Überführung der lernzielbasierenden Curricula in der Berufsausbildung in handlungs- und kompetenzorientierte Lernfelder. Diese Lernfelder werden in einem weiteren Prozess in Situationen des Berufsalltages transferiert und ausgearbeitet, den sogenannten Lernsituationen. Diese Lernsituationen sollen den Berufsschüler vorbereiten für den beruflichen Alltag. Er lernt sozusagen durch sein eigenes Tätigwerden in Situationen, wie er sie auch im Berufsleben wieder antrifft. Damit tritt an Stelle der reinen Wissensvermittlung bzw. Vermittlung von reinen Fachkenntnissen eine Aneignung von Handlungskompetenzen. Die Schüler werden mehr an der Praxis orientiert ausgebildet, und finden so schneller Zugang zu den Problemen des tatsächlichen Berufslebens. Zudem werden die Schüler dort abgeholt, wo sie bereits zu Beginn der Schulungsmaßnahme von ihrem Wissen her stehen. So werden Über- und Unterforderungen der Schüler weitgehend vermieden sowie eine gewisse Wertschätzung den Schülern im Lernprozess zum Ausdruck gebracht.

Die Lerninhalte der neu zu entwickelnden Curricula, ausgedrückt in handlungs- und kompetenzbasierenden Lernfeldern und Lernsituationen, sollten nach Möglichkeit aufeinander aufbauen und so in den jeweiligen Ausbildungsjahren der Berufsausbildung die Komplexität des Sachverhaltes immer weiter steigern. Somit werden die

---

<sup>18</sup> Interview (Dr. Schneider, 2018)

<sup>19</sup> Vgl. (Prof. Dr. Dilger & Prof. Dr. Slone, 2012); (Kultusministerkonferenz, 2017)

## Das Lernfeldkonzept

Lerninhalte im Sinne eines Spiralcurriculums<sup>20</sup> immer weitergehender vertieft. Der Schüler erfährt auf diese Weise eine ständig größer werdende Handlungskompetenz.

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass die einmal erworbene schulische Ausbildung nicht für ein ganzes Leben reicht. Die Idee des „Lebenslangen Lernens“ wurde in den 70er Jahren erstmals als bildungspolitisches Konzept thematisiert. Demnach ist ein ständiges Lernen des Menschen erforderlich, da sich die Umwelt im fortschreitenden Wandel befindet. Zum Teil gestaltet der Mensch seine Umwelt auch selbst nach seinen Interessen. In der Folge muss der Mensch, auch und gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit, sich auf ständig ändernde soziale- und kulturelle Einflüsse sowie Umwelteinflüsse immer wieder neu anpassen<sup>21</sup>.

Im Jahre 1996 wurde durch die Europäische Union das „Jahr des lebensbegleitenden Lernens“ ausgerufen. Zur gleichen Zeit wurde, wie oben erwähnt, die Handreichung der Kultusministerkonferenz für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule veröffentlicht. Nach Ansicht des Verfassers sind demnach das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ und die „neue“ Art der Lehre nach dem Lernfeldkonzept in den Berufsfachschulen insoweit nicht nur zeitlich, sondern vor allem inhaltlich miteinander verknüpft. Die Lehre im Rahmen des Lernfeldkonzeptes bedingt einen Paradigmenwechsel. Der Lehrer, welcher vormals lediglich Wissen vermittelte, wird künftig Moderator im Lernprozess der Schüler. Das heißt aber auch, dass die Schüler ihre neue Rolle auch aktiv annehmen und ihr Lernen selbst mitgestalten müssen. So gesehen ist die Lehre nach dem Lernfeldkonzept eine Ausprägung des Konstruktivismus<sup>22</sup> nach welchem, (...) nur gelernt wird, was sich der Lernende selbst aktiv aneignet und was er mit seinem Vorwissen sinnvoll in Verbindung bringt(...) <sup>21</sup>.

Bei der Ausarbeitung von Lernfeldern und Lernsituationen ist auf die Durchgängigkeit der Lehre zu achten. D.h., dass die Lernfelder und -situationen gleicher Handlungsbereiche sich auch auf andere Betätigungsfelder oder Themenbereiche anwenden lassen. Erworbenes Wissen wird insoweit übertragbar für den Lernenden. Beruflich angeeignete Kompetenzgewinne können so auch auf z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehren angewandt werden<sup>23</sup>.

Der § 1 (3) BBiG<sup>24</sup> fordert eine Berufsausbildung, welche eine qualifizierte Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit der Aneignung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) vermittelt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Lernsituationen nach dem Modell der vollständigen Handlung aufgebaut werden. Der Lernende soll hiernach selbständig die nachfolgenden Prozesse bei der Erarbeitung der Lernsituation durchlaufen:

---

<sup>20</sup> vgl. (Georg, et al., 1991)

<sup>21</sup> vgl. (Prof. Dr. Dr. Nuißl & Prof. Dr. Przybylska, 2014)

<sup>22</sup> Begriff der Lernpsychologie; d.h. der Lernende konstruiert im Lernprozess die Inhalte des eigenen Wissensgewinns.

<sup>23</sup> vgl. (Brakemeier, 2016)

<sup>24</sup> Berufsbildungsgesetz

# Das Lernfeldkonzept

Abbildung 2: Modell der vollständigen Handlung



Quelle:<sup>25</sup>

In der Folge erarbeitet sich der Lernende die gewünschte Handlungskompetenz selbständig.

## 4.1 Kompetenzen der Lernenden

Der Kompetenzbegriff wird von Weinert als „(...)die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können(...)“ definiert<sup>26</sup>.

Mit dieser von Weinert dargestellten Definition des Kompetenzbegriffes wird deutlich, dass die kompetenzorientierte Lehre nur dann möglich und erfolgreich sein kann, wenn der Lernende auch die Motivation, das Wollen und die sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten zum selbständigen Lernen mitbringt.

Abbildung 3: Handlungskompetenz



<sup>25</sup> (BIBB, 2018)

<sup>26</sup> vgl. (Weinert, 2001)

## Entwicklung konkreter Lernsituationen

Unter Fachkompetenz sind Fähigkeiten, Kenntnisse und Wissen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verstehen.

Methodenkompetenz umfasst die kognitiven Fähigkeiten sich selbständig neues Wissen und neue Arbeitsmethoden anzueignen und zielorientiert auf Ergebnisse hinzuarbeiten.

Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, konstruktive und langfristige Arbeitsbeziehungen herzustellen und respektvoll miteinander umzugehen.

Die Personale Kompetenz<sup>27</sup> entfaltet sich in der Fähigkeit zur Reflexion und Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen.

Aus den zuvor genannten vier Einzelkompetenzen ergibt sich in der Gesamtheit die erforderliche Handlungskompetenz des Lernenden im beruflichen Alltag. Mit dieser Feststellung schließt sich der Kreis zwischen kompetenzorientierter und handlungsorientierter Lehre in der Lernfeldtheorie.

### 4.2 Vom Lernfeld zur Lernsituation

Mit der Grundsatzentscheidung der Kultusministerkonferenz 1996 begann ein Prozess der Umstrukturierung bestehender lernzielorientierter Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildung in handlungs- und kompetenzorientierte Curricula der Lernfeldtheorie. So mussten Lernfelder entwickelt werden, welche aus berufsbezogenen Aufgabenstellungen zusammengehöriger Arbeits- und Geschäftsprozesse entwickelt wurden. Im Vordergrund steht dabei immer die Erlangung einer entsprechenden Handlungskompetenz.

Aus den Lernfeldern wurden in einem weiteren Schritt Lernsituationen ausgearbeitet, welche konkret einzelne Arbeits- oder Handlungsabläufe im entsprechenden Lernfeld aufnehmen und ausformulieren. Sie bereiten den Lernprozess in diesem Detail didaktisch auf.

## 5 Entwicklung konkreter Lernsituationen

Bei der Entwicklung konkreter Lernsituationen für Themenbereiche der Feuerwehren in NRW ist es zunächst erforderlich, den Sachstand der lernzielbasierenden Lehre sowie des Bekanntheitsgrades der Thematik in NRW zu beleuchten. Um einen Überblick über die Situationen in der Feuerwehr, der Polizei und den Ordnungsbehörden zu erlangen, wurden vom Verfasser zahlreiche Gespräche u.a. mit verschiedenen Institutionen und Arbeitsgruppen der Feuerwehren<sup>28</sup> NRW, dem LAFP Selm, der Leitung des Ständigen Stabes des PP Dortmund, der Leitung der Ordnungsbehörde der kreisfreien Stadt Hamm sowie dem IdF NRW geführt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Thematik zu den veränderten und erweiterten Befugnissen der Einsatzleitung der Feuerwehr bei der Aus- und Fortbildung der Polizei NRW nicht bekannt sind. Im Bachelorstudiengang des gehobenen

<sup>27</sup> auch in anderen Literaturangaben mit „Selbstkompetenz“ bezeichnet.

<sup>28</sup> z.B. VdF NRW, Projektleitung UAG 2B FeuerwEhrensache, Dez. K1 IdF NRW u.v.a.m.

## Entwicklung konkreter Lernsituationen

Polizeivollzugsdienstes werden die Curricula alle drei Jahre reakkreditiert. Die Novelle des BHKG ist insoweit in die Lehre angehender Polizeivollzugskräfte noch nicht eingeflossen. Ebenso findet sich noch keine Verwendung des neuen Eingriffsrechtes der Feuerwehr in die Fortbildung der aktiven Polizeivollzugskräfte.

Grundlegend empfindet man bei den Ordnungsbehörden die erweiterten Befugnisse der Einsatzleitung als sehr positiv, da eine Verfügbarkeit der Ordnungsbehörden zeitlich nicht so gegeben ist wie bei der Feuerwehr<sup>29</sup>. Unter den Einsatzkräften der Feuerwehr ist die Thematik ebenso noch nicht in der Breite bekannt. Es sind demnach folgerichtig entsprechende Lernsituationen zu entwickeln. In diesem Kontext gibt es zwei zentrale Dokumente, welche den aktuellen Sachstand der lernfeldbasierenden Lehre in der Feuerwehr NRW treffend beschreiben. Dies ist erstens der Abschlussbericht der Universität Duisburg/Essen<sup>30</sup>, welche die UAB 2B „Ausbildung“ als Teil der Kampagne FeuerwEHrensache wissenschaftlich begleitet hat. Zweitens der Abschlussbericht der zuvor genannten Arbeitsgruppe. Beide Dokumente stammen aus 2016 und sind nach wie vor aktuell<sup>31</sup>. Im Kern hat sich die UAG 2B „Ausbildung“ mit dem Wunsch der Überarbeitung der FwDV 2 beschäftigt. Dabei sollten die bestehenden lernzielorientierten Curricula in handlungsorientierte Curricula des Lernfeldkonzeptes als Angleichung an die Ausbildung in den berufsbildenden Schulen, überführt werden. Die Arbeitsgruppe hat dies jedoch nur für die Truppmann- und Truppführer-ausbildung durchgeführt. Die Ausbildung der Führungskräfte wurde bisher aufgrund fehlender finanzieller Mittel und fehlendem Auftrag noch nicht bearbeitet. Jedoch ist es allseitiger Wunsch der im Prozess der Überarbeitung der FwDV 2 handelnden Akteure die lernfeld- und handlungsorientierte Lehre nach Lernfeldkonzept auch für die Führungsausbildung weiter fortzuführen. Davon, dass hieraus auch ein genereller bundesweiter Trend zur Neufassung der FwDV 2 werden kann und auch sollte, konnte sich der Verfasser im Rahmen seiner Ausbildung im Themenfeld „Methodik und Didaktik in der Erwachsenenbildung“ an der Landesfeuerweherschule Baden Württemberg (Bruchsal) überzeugen.

Damit den angehenden Führungskräften die erforderlichen Kompetenzen zur Anwendung der Befugnisse der Einsatzleitung vermittelt werden können, werden im Folgenden vier Lernsituationen in den Führungsstufen A – D (je Führungsstufe eine Lernsituation) entwickelt. Es wird damit möglich, wie bereits oben erwähnt, die Lerninhalte im Sinne eines Spiralcurriculums (Georg, et al., 1991) aufeinander aufbauend zu konstruieren. Der Lernende lernt so nur die Inhalte, welche für seine Führungsstufe wirklich erforderlich sind. Zudem wird die Führungskraft höherer Führungsstufen in seiner weiterführenden Ausbildung an dem Wissenstand abgeholt, an welchem er steht. Dies korrespondiert mit einer wesentlichen Forderung der UAG 2B „Ausbildung“, um unnötige und damit demotivierende Ausbildungsgänge zu verhindern. Interessanter Weise entspricht so der Wissenszuwachs in der Ausbildung dem Wissenszuwachs eines Einsatzleiters bei dem immer neu durchlaufenden Führungsvor-

---

<sup>29</sup> Festlegung der Zugriffszeit der Feuerwehr in der Brandschutzbedarfsplanung

<sup>30</sup> vgl. (Prof. Dr. Wahle (a), et al., 2016)

<sup>31</sup> Interview (Brakemeier, 2018)

gang im Rahmen der Gefahrenabwehr, im Sinne einer erneuten Lagefeststellung und wiederkehrender Kontrolle der Effizienz der eingeleiteten Maßnahmen.

Tabelle 2: Zuordnung Modell der vollständigen Handlung zum Führungsvorgang nach FwDV 100

| <b>Modell der vollständigen Handlung</b> | <b>Führungsvorgang</b>     |
|--|----------------------------|
| <b>informieren</b>                       | Lagefeststellung/Erkundung |
| <b>planen</b>                            | Planung                    |
| <b>entscheiden</b>                       | Entschluss                 |
| <b>ausführen</b>                         | Befehl                     |
| <b>kontrollieren</b>                     | Lagefeststellung/Kontrolle |
| <b>bewerten/beurteilen</b>               | Planung/Beurteilung        |

Es korrespondiert ebenso mit der Sorgfaltspflicht bei der Ausübung des pflichtgemäßen Auswahlermessens und der Verhältnismäßigkeit des Mittels. Bei der Ausarbeitung der Lernsituationen wurde darauf geachtet, dass die Schnittstellen zwischen Einsatzleitung und der Polizei bzw. anderen Stellen (Ordnungsbehörden) durch die Schüler erarbeitet werden müssen.

### 5.1 Erforderliche Kompetenzen angehender Führungskräfte

Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wurden bereits erste erforderliche Kompetenzen angehender Führungskräfte aus den Befugnissen der Einsatzleitung abgeleitet. In einem weiteren Schritt werden nun diese Kompetenzen den einzelnen Kompetenzarten<sup>32</sup> zugeordnet und entsprechend ergänzt. In der Literatur finden sich zu den hier verwendeten Kompetenzarten verschiedene Aussagen bzw. Definitionen. Diese sind in ihren Aussagen sehr ähnlich, und unterscheiden sich insoweit lediglich durch Begrifflichkeiten mit nahezu identischem inhaltlichem Verständnis. Um in der Systematik dieser Ausarbeitung nahe an der Lehre des IdF NRW zu bleiben, hat sich der Verfasser der Definition des Handlungsbegriffs nach Nienhaus<sup>33</sup> entschieden.

Die nachfolgende Abbildung gibt insoweit einen nunmehr umfassenden Überblick zu den erforderlichen Kompetenzen für angehende Führungskräfte im Tätigkeitsfeld Anwendung von Befugnissen der Einsatzleitung im Sinne des § 34 BHKG NRW.

<sup>32</sup> Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Personale Kompetenz

<sup>33</sup> Interview (Nienhaus, 2018)

Abbildung 4: vervollständigte Handlungskompetenzen der Führungskräfte im Kontext des § 34 BHKG NRW



Quellen:<sup>34</sup>

## 5.2 Definition des Lernfeldes

Das Lernfeld zur Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen wird im Folgenden mit „Befugnisse der Einsatzleitung gemäß §34 BHKG NRW“ definiert. Konform der Arbeitssystematik zur Angleichung der FwDV 2 an die handlungs- und kompetenzorientierte Lehre der Berufsschulen nach Lernfeldkonzept, wird das Lernfeld in ein Modulblatt „Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleitung Führungsstufen A - D“ eingebettet (Prof. Dr. Wahle (b), et al., 2016, p. 29). Anders als die UAG 2B Ausbildung als Teil der Kampagne FeuerWEhrensache hat sich der Verfasser entschieden dieses Modulblatt themenorientiert und nicht zielgruppenorientiert aufzustellen.

Ein zielgruppenorientiertes Modulblatt ermöglicht lediglich eine eindeutige Zuordnung zu einem Lehrgang (z.B. Gruppenführer). Im Falle der Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen zur Wahrnehmung der Befugnisse der Einsatzleitung ist es jedoch erforderlich, diese auf die entsprechenden Führungsstufen angepasst zu vermitteln. Aus Sicht des Verfassers ist es nur so möglich die Lerninhalte durchgängig über alle Führungsstufen zu arrangieren.

Es ist ein erforderlicher Teil des Prozesses der weiteren Überarbeitung der FwDV 2 festzulegen, welche Themenbereiche zielgruppenorientiert und welche themenorientiert aufbereitet werden sollten. Ob in einer zukünftigen Überarbeitung der FwDV 2 dieser Systematik gefolgt wird, bleibt abzuwarten.

<sup>34</sup>Interviews (Dr. Schneider, 2018), (PD Thieme, 2018), (PD Wien, 2018), (Wiesemeier, 2018); vgl. (VdF NRW, 2016)



# Entwicklung konkreter Lernsituationen

Abbildung 5: Modulblatt "Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleitung Führungsstufe A - D"

| Modul: Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleitung Führungsstufen A - D   |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Termin/e<br>siehe Lehrplan   | Workload<br>2 h je Modul einer Führungsstufe  | Präsenzzeit<br>2 h je Modul einer Führungsstufe | Selbstlernen<br>0,5 - 1 h je Modul einer Führungsstufe           |
| <b>Kompetenzerwerb</b><br>Die Feuerwehrangehörigen sind als Führungskräfte in der Lage, die Tätigkeit als Einsatzleiter selbständig und situationsspezifisch angemessen in der jeweiligen Führungsstufe durchzuführen. Sie beachten dabei die Grundsätze des pflichtgemäßen Ermessens sowie der Verhältnismäßigkeit des Mittels in ihrem Auswahlermessen der gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Sie tragen dafür Sorge, dass die in der Erstzuständigkeit getroffenen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Polizei oder anderer Stellen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt einvernehmlich an die originär zuständigen Stellen übergeben werden. Die Führungskraft hat hierbei den Weitblick in die Behördenstruktur, kennt und beachtet die Grenzen des eigenen Handelns und nutzt behördliche Verfahren wie Amts- und Vollzugshilfe. Sie handelt stets lösungsorientiert. |   |   |  |
| <b>Inhalte</b>   |   |   |  |
| Einschränkung der Grundrechte i.S. §48 BHKG NRW i.V.m. Art. 1 (1); Art. 2 (2), Art 13 GG   |   |   |  |
| Verhältnismäßigkeitsgrundsatz i.S. § 15 OBG NRW  |   |   |  |
| pflichtgemäßes Ermessen i.S. § 16 OBG NRW  |   |   |  |
| Amt- und Vollzugshilfe i.S. §§ 4-8 VwVfG NRW i.V.m. §§ 47-49 PolG  |   |   |  |
| allgemeine Gefahrenabwehr i.S. § 14 OBG NRW; § 1 (1) PolG NRW; §§ 60, 61 BauO NRW  |   |   |  |
| spezielle Gefahrenabwehr i.S. § 1(1) und § 1(2) BHKG NRW   |   |   |  |
| Definition der Einsatzleitung i.S. § 37 BHKG NRW   |   |   |  |
| Delegation von Befugnissen i.S. § 34 (5) BHKG NRW  |   |   |  |
| Abgrenzung der Aufgaben der Polizei und der Ordnungsbehörden von denen der Feuerwehr   |   |   |  |
| Erkennen und händeln von Konflikten  |   |   |  |
| <b>LF XY: Befugnisse der Einsatzleitung nach § 34 BHKG NRW</b><br><u>Einsetzbare Szenarien:</u><br><b>FüStufe A:</b> Ölspureinsatz nach VU<br><b>FüStufe B:</b> TH Lkw in Geschäftshaus mit Statikproblematik<br><b>FüStufe C:</b> ABC Einsatz mit MANV 1<br><b>FüStufe D:</b> Flächenlage nach Starkregen im kreisangehörigen Raum  |   |   | <b>Lernsituation</b><br><b>Fallbeispiele</b><br><b>Szenarien</b> |
| Praktische Einsatzübungen in der Führungsstufe A<br>- Gruppenarbeit in den Führungsstufen B -D<br>- Theoretische Vorbereitungen z.B. EVA / Selbstlernen  |   |   | <b>Umsetzung:</b><br>Didaktik / Methodik                         |
| Kompetenzfeststellung durch Ausbilderbeobachtung und Selbstreflexion der Lerngruppen. Hierzu zählen auch Lehrgespräche, bei erkannten Defiziten im Kompetenzerwerb im Nachgang zur Erarbeitung der Lernsituation.  |   |   | <b>Evaluation</b><br><b>Kompetenzfeststellung</b>                |
| <b>Organisation des Moduls</b> Das Modul besteht aus je einer Lernsituation je Führungsstufe. Die Dezernate B1 - B3 und K2 können die entsprechende Lernsituation im passenden Lehrgang situativ anwenden. Die Lernsituationen können unabhängig voneinander genutzt werden. In ihrer Gesamtheit wird ein umfassender Einblick in die Befugnisse der Einsatzleitung gegeben.   |   |   |  |
| <b>Dozent/-in</b>  | Dozenten/-innen der Dezernate B1 - B3 sowie K2 des IdF NRW  |   |  |
| <b>Literatur</b>   | Klaus Schneider: Kommentar BHKG NRW, 9., erweiterte und überarbeitete Auflage, Kohlhammer Deutscher Gemeinde Verlag |   |  |
| <b>Modulbeauftragte</b>  | Leiter der Dezernate B1 - B3 sowie K2 des IdF NRW   |   |  |

### 5.3 Erarbeitung der Lernsituationen in den Führungsebenen gem. FwDV 100

Zu jeder nachstehenden Lernsituation wird ein Unterrichtsverlaufsplan erstellt (siehe Anhang). In Verbindung mit dem oben beschriebenen Modulblatt können somit die Lernsituationen situativ und unabhängig voneinander in der gesamten Führungskräfteausbildung genutzt werden. Das Modell der vollständigen Handlung wird bei der Erarbeitung der Lernsituation beachtet.

Bei allen Lernsituationen erfolgt die Dokumentation der Lernergebnisse durch Foto- oder Videoaufzeichnungen. Diese können anschließend den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die DS-GVO<sup>35</sup> ist zu beachten.

#### 5.3.1 Lernsituation Führungsstufe A

Die nachfolgende Lernsituation wurde mit dem zuständigen Dezernat des IdF NRW auf Konformität zu den bestehenden Curricula abgestimmt<sup>36</sup>. Hiernach soll die Lernsituation als Übungslage im Außengelände des IdF NRW praktisch erarbeitet werden.

#### **Lernsituation „Austritt von Betriebsmitteln nach VU“**

Es ist Dienstag 01.05.20XX um 8:30 Uhr. Sie werden mit Ihrer Feuerweereinheit (LF 10/6 Besatzung:1/5/6) zu einem Verkehrsunfall mit einem Lieferwagen, welcher gegen einen Laternenmast gefahren ist alarmiert. Die Einsatzstelle befindet sich im innerstädtischen Kernbereich. Die Straße ist eine Durchgangsstraße mit entsprechendem Verkehrsaufkommen. Die Polizei ist durch andere Einsätze noch für mind. 30min. gebunden. Nach Rückmeldung der Leitstelle ist die Ordnungsbehörde ebenfalls anderweitig gebunden. Der LKW Fahrer ist leicht verletzt und wird durch den bereits vor Ort befindlichen RTW medizinisch versorgt. Neben Motoröl und Kühflüssigkeit tritt auch Dieselkraftstoff in nicht geringen Mengen aus. Eine unbekannt Menge an Dieselkraftstoff ist bereits in den nahe liegenden Kanalisationseinlauf geflossen. Der noch fließende Verkehr verteilt im Zuge des Durchfahrens die ausgetretenen Betriebsstoffe auf der Verkehrsfläche bis in den ca. 100m entfernt liegenden Kreisverkehr hinein. Nach Rücksprache mit der RTW Besatzung ist vermutlich ein internistischer Notfall Grund für den VU.

#### **Aufgaben:**

Gruppe 1: Wer oder welche Stelle ist für die Gefahrenabwehr bei auslaufenden Betriebsmitteln mit Straßenverunreinigung auf gemeindlichen Straßen unter welchen Umständen verantwortlich? Wie verhält sich die Situation auf kreisangehörigen Straßen und BAB?

Gruppe 2: Welche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr bestehen und wie lassen sich diese konkret umsetzen?

<sup>35</sup> Datenschutz Grundverordnung

<sup>36</sup> Interview (Helm, 2018)

Begründen Sie ihre Antworten und stellen diese in einem Kurzvortrag dem Plenum vor!

Die Lernsituation wird durch eine Löschgruppe theoretisch und praktisch im Außengelände erarbeitet. Hierbei werden die Zuständigkeiten von Feuerwehr, Polizei und anderen Stellen gegeneinander abgegrenzt und die verschiedenen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr miteinander abgewogen und deren Umsetzung diskutiert. Lernziel ist die thematische Auseinandersetzung mit den originären Zuständigkeiten von Polizei, Ordnungsamt, untere Wasserbehörde, Straßenbaulastträger und der Feuerwehr<sup>37</sup> im Rahmen der Gefahrenabwehr nach § 1 (1) BHKG NRW.

### 5.3.2 Lernsituation Führungsstufe B

Die nachfolgende Lernsituation wurde mit dem zuständigen Dezernat des IdF NRW auf Konformität zu den bestehenden Curricula abgestimmt<sup>38</sup>. Gemäß der Absprache wird die Lernsituation als Gruppenarbeit konzipiert.

#### **Lernsituation „TH Einsatz Rüstzug, LKW in Wohn- und Geschäftshaus mit statischem Problem des Gebäudes“**

Es ist Montag der 13.12.20XX um 15:30 Uhr. Es regnet, 5°C und nahezu windstill. Ein vollbeladener LKW mit Sattelaufleger einer Supermarktkette ist in ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus gefahren. Das Gebäude liegt an einer vielbefahrenen, innerstädtischen Straße. Sie sind Zugführer des alarmierten Rüstzuges (ELW 1/1/2, HLF 1/5/6; RW 1/1/2, TLF 4000 1/2/3, RTW 1/1/2, NEF 1/1/2) der Feuerwache 1. Von der Feuerwache 2 kommt ein weiteres HLF 1/5/6 zur Unterstützung. Der nächst höhere Führungsdienst (C-Dienst) ist bereits mit der verbleibenden Feuerwache 3 anderweitig gebunden. Gleiches gilt für die Polizei und der örtlichen Ordnungsbehörde. Bei Ihrem Eintreffen an der Einsatzstelle stellen Sie fest, dass das Gebäude in geschlossener Bauweise errichtet wurde. Im EG beinhaltet das Gebäude, so wie die benachbarten Gebäude auch, eine Arkade. Es befindet sich hier eine Apotheke sowie eine Drogerie. Der LKW hat eine der tragenden Säulen so schwer beschädigt, dass sich Risse im Deckenbereich der Arkade sowie in der Fassade gebildet haben. Die Risse in der Fassade erreichen das 2.OG. Sie müssen davon ausgehen, dass die Tragfähigkeit des Gebäudes beeinträchtigt ist.

Im 1. OG ist eine radiologische Praxis. Die Obergeschosse zwei und drei beinhalten jeweils zwei Wohnungen. In diesen Wohnungen sind insgesamt 11 Personen nach Einwohnermeldeauskunft gemeldet. Der LKW Fahrer hat das Fahrzeug selbständig verlassen können. Er ist augenscheinlich leicht verletzt und stark alkoholisiert. Er widersetzt sich den Anweisungen des RD Personals und versucht sich zu entfernen.

In den beiden Geschäftslokalen befinden sich noch Personen. Eine weitere Person können Sie am Fenster des 3.OG erkennen. Im Zuge der fortschreitenden Erkun-

<sup>37</sup> vgl. § 38 BHKG NRW; § 14 OBG NRW; § 1 (1) PolG NRW; §§ 9, 9a Straßen- und Wegegesetz NRW; §§3 und 4 Bundesfernstraßengesetz

<sup>38</sup> Interview (Schröder, 2018)

dungsmaßnahmen weigert sich der Arzt der radiologischen Praxis im 1. OG seine Praxis zu räumen. Er hält die Räumung für nicht erforderlich. In der Praxis befinden sich zurzeit 10 Patienten sowie neben dem Arzt zwei Assistenzkräfte.

### **Aufgaben:**

Gruppe 1: Haben Sie als Einsatzleiter die Möglichkeit den alkoholisierten Fahrer festzuhalten, um diesen der nachfolgend eintreffenden Polizei zu übergeben? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen darf diese Maßnahme angeordnet werden?

Gruppe 2: Bei der Räumung des Gebäudes treffen Ihre Einsatzkräfte auf kooperative und weniger kooperative Personen. Auf welcher gesetzlichen Grundlage können sie die Räumung des Gebäudes durchsetzen? Dürfen Sie diese Maßnahme auch an andere Einsatzkräfte delegieren und wer trägt dann die Verantwortung?

Gruppe 3: Wer oder welche Stelle ist für die Folgemaßnahmen in diesem Fallbeispiel verantwortlich. Erörtern Sie in diesem Zusammenhang auch welche Folgemaßnahmen denkbar sind.

Stellen Sie Ihre Ergebnisse in Form eines kurzen Rollenspieles vor!

Die Erarbeitung der Lernsituation erfolgt in Form von Rollenspielen. Die oben genannten Aufgaben für die Gruppen 1 – 3 sollen so für das Plenum die Möglichkeit bieten gerade die Personalen Kompetenz zu bewerten (z.B. wie wird kommuniziert). Zudem soll durch diese Lernsituation der Weitblick der Einsatzleitung in die Dynamik der Lage wie auch in behördliche Strukturen geschärft werden.

Ziel ist ein weitergehender Einblick in die Anwendung des § 34 BHKG NRW i.V.m. §§ 14-18 sowie § 24 OBG NRW.

### **5.3.3 Lernsituation Führungsstufe C**

Die nachfolgende Lernsituation wurde mit dem zuständigen Dezernat des IdF NRW auf Konformität zu den bestehenden Curricula abgestimmt<sup>39</sup>. Gemäß der Absprache wird die Lernsituation als Gruppenarbeit konzipiert.

#### **Lernsituation „ABC Einsatz mit MANV 20“**

Es ist Sonntag der 15.06.20XX um 9:30 Uhr. Es ist trocken, 18°C und 3 bft aus Osten. Auf der BAB 1 in Fahrtrichtung Altenberge ist ein Gliederzug verunglückt. Der Anhänger des Gliederzuges ist umgestürzt. Ein nachfolgender Reisebus konnte dem verunfallten Gliederzug zwar ausweichen, jedoch fuhr der Bus auf eine Leitplanke auf stürzte ebenfalls um. Der Bus kam ca. 120m in Fahrtrichtung hinter dem Gliederzug zum Liegen. Die BAB 1 führt in diesem Abschnitt durch landwirtschaftliche Flächen. Jedoch bindet sich im Osten ein Industriegebiet und im Westen direkt an die BAB 1 anliegend der Ortsteil Hausbruch (ca. 1.400EW) der kreisfreien Stadt Musterstadt an.

<sup>39</sup> Interview (Emmerling, 2018)

Es werden sofort zwei Rüstzüge (je ELW 1/1/2, HLF 1/5/6; RW 1/1/2, TLF 4000 1/2/3, RTW 1/1/2, NEF 1/1/2), Kräfte des Rettungsdienstes nach MANV 20 sowie Sie als zuständiger Einsatzleitdienst (C-Dienst, Verbandführer) alarmiert. Beim Eintreffen des ersten Rüstzuges an der Einsatzstelle stellt der ZF fest, dass der Stau durch welchen er gefahren ist etwa 100m vor dem verunfallten Gliederzug endet. Er kann einen süßlichen Geruch wahrnehmen, der keine gesundheitlichen Effekte bei ihm erzeugt. Zudem hört er ein deutliches Strömungsgeräusch aus dem umgekippten Anhänger. Das Fahrzeug ist gekennzeichnet mit UN 1962 und der Gefahrnummer 23. Der unverletzte Fahrer des Gliederzuges übergibt dem ZF die Ladepapiere und ein Sicherheitsdatenblatt für Ethylen. Im Zuge der weiteren Erkundungsmaßnahmen lösen die Ex-Messgeräte der Trupps in 20m Entfernung bei 50% UEG aus. Im Bereich des verunfallten Reisebusses wird die Alarmschwelle der Ex-Messgeräte nicht überschritten, wohl aber in ca. 30m Entfernung zum Bus. Nach erstem Anschein wandert die explosive Atmosphäre mit dem Wind in Richtung Stadtteil Hausbruch.

Der ZF 1 gibt seine Erkundungsergebnisse als erste Rückmeldung durch. Es gelingt Ihnen, als zuständiger Einsatzleitdienst, den zweiten Rüstzug sowie den Großteil der rettungsdienstlichen Kräfte, nach Abstimmung der Leitstelle mit der Polizei, noch auf der Anfahrt umzudirigieren. Diese Kräfte fahren nun den Reisebus, entgegen der Fahrtrichtung, direkt an. Nach erster Sichtung ergibt sich folgendes Ergebnis 7 x Kat. I, 8 x Kat. II, 17 Kat. III, 2 x Pers. ex. Davon sind 2 Kat. I Patienten so schwer eingeklemmt, dass der LNA eine sehr schlechte Prognose für deren Rettung stellt. Inzwischen ist die BAB 1 in beiden Fahrtrichtungen voll gesperrt. Während der weiteren Einsatzabwicklung beobachten Sie das Aufsteigen von ferngesteuerten Drohnen der Presse. Im weiteren Einsatzverlauf wird klar, dass sich der Ethylenaustritt nicht stoppen lässt und die Restmenge durch angeforderte TUIS Kräfte kontrolliert abgebrannt werden muss. Trotz Einsatz eines Wassersprühstrahls ist davon auszugehen, dass für einen Zeitraum von mindestens 12 Stunden explosive Atmosphären im Ortsteil Hausbruch nicht zu verhindern sind.

### **Aufgaben:**

Gruppe 1: Wer ist für die unverzügliche Räumung des Ortsteils Hausbruch zuständig und wie kann diese Maßnahme konkret umgesetzt werden? Wer hat die Folgemaßnahmen (z.B. Unterbringung) durchzuführen?

Gruppe 2: Die Lage ist zumindest am Einsatzabschnitt Reisebus stark rettungsdienstlich geprägt. Hat der Rettungsdienst bei der Gefahrenabwehr ein Eingriffsrecht z.B. bei widersetzlichen oder unkooperativen Patienten? Wie lassen sich solche Probleme ggf. lösen?

Gruppe 3: Welche Eingriffsrechte hat die Einsatzleitung in Bezug auf die Pressefreiheit? Welche Probleme könnten an der Einsatzstelle in Bezug auf die Presstätigkeit entstehen und wie lassen sich diese lösen?

Begründen Sie ihre Antworten und stellen diese in einem Kurzvortrag dem Plenum vor!

Die Lernsituation ist sehr komplex und bietet verschiedene Schwerpunkte (Brand- schutz, technische Hilfe und Rettungsdienst), welche voneinander unterschieden werden müssen. In den Gruppenaufgaben gilt es mit dieser Komplexität umzugehen und lösungsorientierte Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu finden. Insbesondere die Schnittstellenprobleme der Einsatzleitung mit anderen Stellen gilt es in dieser Lernsituation differenziert zu betrachten. Lernziel ist die rechtssichere Anwendung der § 34 BHKG NRW i.V.m. §§ 14-18 sowie § 24 OBG NRW im Zusammenspiel der Behörden und anderen Stellen der Gefahrenabwehr.

### 5.3.4 Lernsituation Führungsstufe D

Die nachfolgende Lernsituation wurde mit dem zuständigen Dezernat des IdF NRW auf Konformität zu den bestehenden Curricula abgestimmt<sup>40</sup>. Gemäß der Absprache wird auch diese Lernsituation als Gruppenarbeit konzipiert.

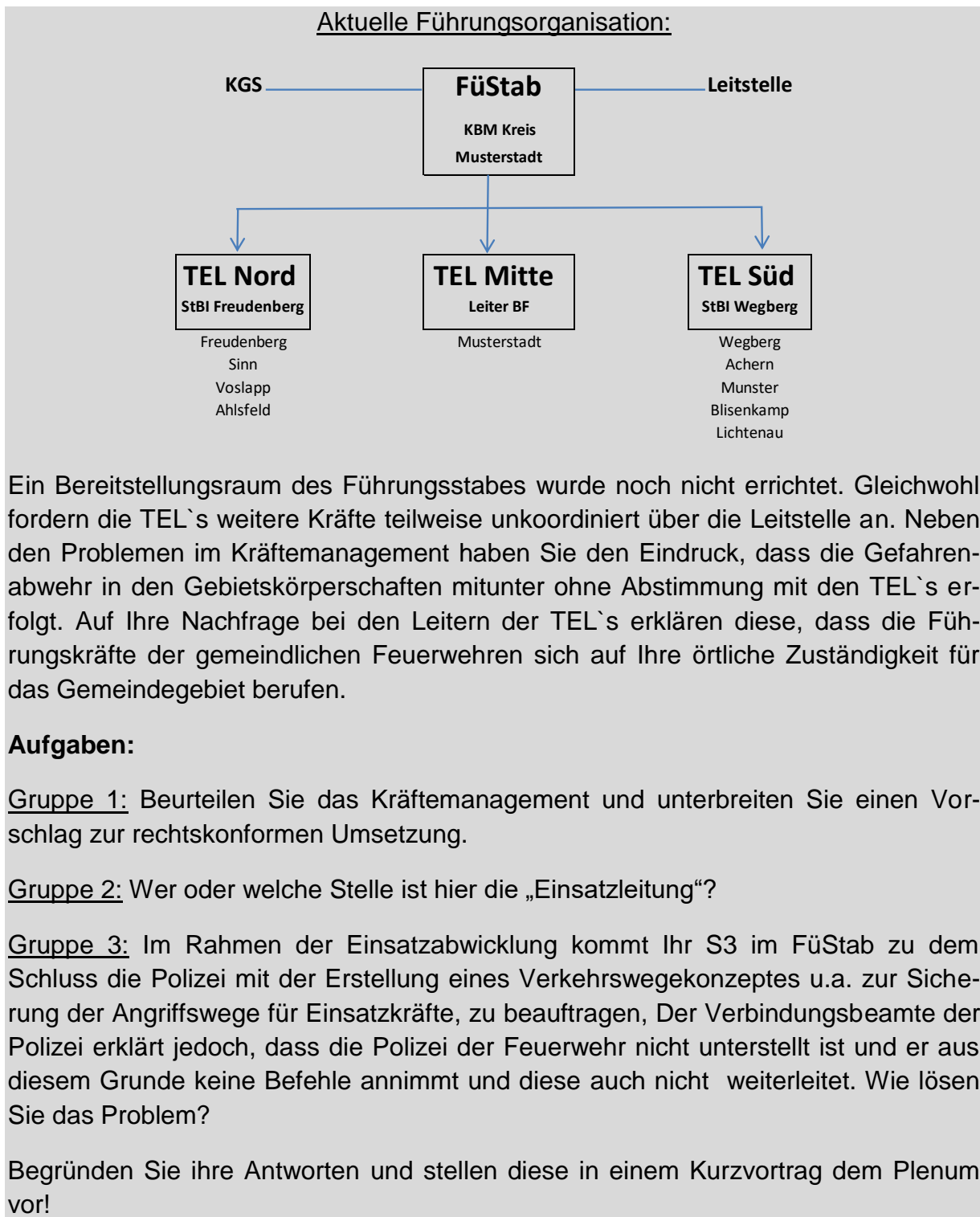
#### **Lernsituation „Großeinsatzlage - Flächenlage nach Starkregen im kreisangehörigen Raum“**

Es ist Freitag der 03.04.20XX 4:54 Uhr. Seit zwei Tagen zieht über Mitteldeutschland ein ausgeprägtes Tiefdruckgebiet. In den vergangenen 24 Stunden sind ca. 90Liter/m<sup>2</sup> Regen gefallen. Es ist mit weiteren Starkregenereignissen im Verlauf des Tages mit vereinzelt 30Liter/m<sup>2</sup> in 30 min zu rechnen. Hierzu kommen Sturmböen in der Spitze von 110 km/h sonst 60-80 km/h aus westlichen Richtungen. Mit Besserung der Wetterlage ist erst im Verlaufe des morgigen Tages zu rechnen.

Aufgrund des erhöhten rückwärtigen Koordinierungsbedarfes wurde auf Ihr Anraten (zuständiger KBM) durch den Landrat die Großeinsatzlage ausgerufen. Alle 10 kreisangehörigen Gemeinden sind seit ca. 8 Stunden im Dauereinsatz. Die mittig im Kreisgebiet liegende kreisangehörige Berufsfeuerwehr Musterstadt besitzt drei ständig besetzte Feuer- und Rettungswachen, welche zurzeit durch Kräfte der FF Musterstadt besetzt sind. Alle anderen Feuerwehren des Kreisgebietes sind rein ehrenamtlich organisiert.

Für den Grundschutz im Kreisgebiet wurden der Leitstelle insgesamt drei Löschzüge direkt unterstellt. Der Rettungsdienst ist an seiner Kapazitätsgrenze, zudem sind Zuwegungen zu einzelnen Orts- und Stadtteilen durch Baumschläge teilweise versperrt.

<sup>40</sup> Telefonische Abstimmung (Dr. Lamers, 2018)



Die Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleitung bei der Gefahrenabwehr einer Großeinsatzlage beinhaltet zahlreiche Schnittstellen zu anderen Behörden und Organisationen aber eben auch zu den unterstellten Gemeinden. Im Vordergrund dieser Lernsituation stehen insoweit Kommunikation, Konfliktmanagement und vor allem die Begrifflichkeit der Einsatzleitung. Um hier rechtssicher handeln zu können ist es erforderlich die Gefahrenabwehr aus Sicht der Gemeinde und aus Sicht des Kreises im Rahmen einer Großeinsatzlage zu beleuchten. Zudem wird die besondere Situation der Zusammenarbeit mit der Polizei ausgearbeitet.

## Fazit

Im Ergebnis soll diese Lernsituation der Definition des Begriffs der Einsatzleitung im Sinne der §§ 34 (1) und 37 BHKG NRW dienen.

## 6 Fazit

Die Ausbildung der Feuerwehren in NRW nach dem Lernfeldkonzept steckt noch in den Anfängen. Gleichwohl ist es in der Fachwelt unstrittig, dass die Angleichung der bestehenden lernzielbasierenden Curricula (bisherige FwDV 2) an die handlungs- und kompetenzorientierten Lehre der Berufsfachschulen dringend erforderlich ist. Der Prozess der Überarbeitung der FwDV 2 ist weiterzuentwickeln und die noch lernzielorientierten Curricula der Führungskräfteausbildung in Lernfelder zu übertragen. Der Forderung der Uni Duisburg/Essen dem IdF NRW in diesem Kontext eine erweiterte Kompetenz/Rolle in der Ausarbeitung von Lernfeldern bzw. deren Konkretisierungen in Lernsituationen auch in die regionale Ausbildung zuzuweisen erscheint für den Verfasser nach Erarbeitung dieser Facharbeit für folgerichtig und absolut geboten. Nur so lässt sich eine durchgängige, aufeinander aufbauende Lehre vom Truppmann bis zum Verbandführer erreichen und die Fähigkeit zum erforderlichen Transferdenken in der Führungsausbildung fördern.

In den Gesprächen zur Konzipierung der konkreten Lernsituationen wurde die Vorgabe formuliert, dass diese je Führungsstufe nicht mehr als 90 Minuten in Anspruch nehmen dürfen. In Anbetracht der Tatsache, dass die zu vermittelnden Kompetenzen so weitreichend und umfänglich sind ist diese Vorgabe nur schwer zu halten. Es ist im Rahmen der Reflexion der Lernenden festzustellen, ob die erforderlichen Kompetenzen auch erworben worden sind. Ggf. ist durch einen zusätzlichen Ausbilderimpuls entsprechend gegenzusteuern.

In der Aus- und Fortbildung der Polizei sind die Neuregelungen zur den erweiterten Befugnissen der Einsatzleitung noch nicht angekommen. Wenn nun künftig eine entsprechende Ausbildung bei der Feuerwehr erfolgt ohne die Aus- und Fortbildung der Polizei anzupassen, könnten an den Einsatzstellen Irritationen zwischen den Streifenwagenbesatzungen und den Feuerwehrkräften entstehen. Es ist daher dringend erforderlich, die Curricula des Bachelorstudiengangs der Polizei anzupassen und die Thematik in der Fortbildung der aktiven Polizeikräfte entsprechend zu berücksichtigen. Betrachtet man neben der örtliche Nähe auch die inhaltliche, aufgabenbezogene Nähe der Behörden DHPol, LAFP und des IdF NRW, sollte an einer künftigen Zusammenarbeit mit Engagement gearbeitet werden. Aktuelle Diskussionen unter Leitung des MI NRW lassen den Wunsch der Verantwortlichen nach abgestimmter Lehre schon deutlich erkennen. Gerade in einer Zeit der gestiegenen Gefährdungslage in NRW, wäre dies ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit.

Es ist zwingend erforderlich die Befugnisse der Einsatzleitung nur im Kontext der Aufgabenwahrnehmung nach §1(1) BHKG zu sehen. Die Feuerwehr wird eben nicht durch den § 34 BHKG NRW zu einer Ordnungs- oder Sonderordnungsbehörde.



## Fazit

Die generellen Zuständigkeiten von Polizei und anderen Stellen bleiben auch nach der Neuregelung des § 34 BHKG NRW bestehen. Das Prinzip der Subsidiarität ist stets zu beachten.

Es kann festgestellt werden, dass auch bei den bereits fertig ausgebildeten Führungskräften der Feuerwehr die Neuregelungen der Befugnisse der Einsatzleitung in großen Teilen nicht bekannt ist. Es ist daher erforderlich den Themenbereich auch in die Fortbildung zu integrieren.

Bei der Erstellung dieser Facharbeit zeigte sich für den Verfasser sehr eindeutig, dass die Anwendung der neuen Befugnisse der Einsatzleitung ein nicht unerhebliches Fachwissen und zum Teil erhebliche Personale Kompetenzen erfordert. Die Einsatzleitung hat oft mit Fingerspitzengefühl die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen und muss sich ständig über die originären Zuständigkeiten im Klaren sein. Es ist daher von großer Bedeutung sie handlungsorientiert aus- und fortzubilden.

## Literaturverzeichnis

Arnold & Müller, 1993. Handlungsorientierung und ganzheitliches Lernen in der Berufsbildung - 10 Annäherungsversuche. *Erziehungswissenschaft und Beruf, Vierteljahrsschrift für Unterrichtspraxis und Lehrerbildung*, 41. Jg 1993, Heft 4, pp. 323-333.

BIBB, 2018. *Modell der vollständigen Handlung*. [Online] Available at: [https://www.foraus.de/html/foraus\\_3328.php](https://www.foraus.de/html/foraus_3328.php) [Zugriff am 29. 11. 2018].

Brakemeier, K.-H., 2016. *Abschlussbericht Unterarbeitsgruppe 2.B, "Ausbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren in NRW"*, Wuppertal: VdF NRW.

Brakemeier, K.-H., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Telefonat vom 08.10.2018 als Leiter der Unterarbeitsgruppe 2.B "Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr" des Projektes FeuerwEhrensache, Überarbeitung FwDV 2*. Lemgo: s.n.

Dr. Lamers, C., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Telefonat vom 07.11.2018 zur Abstimmung einer Lernsituation mit dem Dezernat B2*. Münster: s.n.

Dr. Schneider, K., 2016. *Kommentar zum Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, 9. erweiterte und überarbeitete Auflage*. Stuttgart: Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag.

Dr. Schneider, K., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Gespräch vom 12.10.2018 zu den Befugnissen der Einsatzleitung gemäß §34 BHKG aus Sicht eines Prozessbeteiligten am Zustandekommen des Gesetzestextes*. Hamm (Westf.): s.n.

Emmerling, H., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Gespräch vom 11.10.2018 zur Abstimmung einer Lernsituation mit den Dezernat B3*. Münster: s.n.

Georg, W., Grüner, G. & Kahl, O., 1991. *Kleines Berufspädagogisches Lexikon, 7. Auflage*. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.

Helm, J., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Telefonat vom 05.10.2018 zur Abstimmung einer Lernsituation mit dem Dezernat B1*. Münster: s.n.

Kultusministerkonferenz, 2017. *Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe*. Berlin, Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport.

Nienhaus, I., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Gespräch vom 29.10.2018 zur Erarbeitung von Lernsituationen in der Führungsausbildung aus Sicht einer Pädagogin am IdF NRW*. Münster: s.n.

PD Thieme, 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Telefonat vom 16.10.2018 als Verantwortlicher für den Bachelorstudiengang am LAFP*. Selm: s.n.

PD Wien, 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Telefonat vom 02.11.2018 zur Thematik §34 BHKG und dessen Bekanntheitsgrad bei den bereits aktiven Polizeibeamten*. Dortmund: s.n.

Prof. Dr. Dilger, B. & Prof. Dr. Slone, P. F. E., 2012. Kompetenzorientierung in der Berufsschule, Handlungskompetenzen in den Versionen der Handreichung der KMK zur Entwicklung lernfeldorientierter Lehrpläne. *Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Issue Heft 4/2012, p. 32ff.

Prof. Dr. Dr. Nuissl, E. & Prof. Dr. Przybylska, E., 2014. *"Lebenslanges Lernen" - Geschichte eines bildungspolitischen Konzeptes*. [Online] Available at: <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunftsbildung/197495/lebenslanges-lernen?p=all> [Zugriff am 06. November 2018].

Prof. Dr. Wahle (a), et al., 2016. *Abschlussbericht Unterarbeitsgruppe 2.B "Wissenschaftliche Erarbeitung von Lernfeldern und Beschreibung von Lernkompetenzen in der Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr"*, Duisburg/Essen: Fachgebiet Wirtschaftspädagogik/Berufliche Aus- und Fortbildung am Institut für Berufs- und Weiterbildung an der Universität Duisburg-Essen.

Prof. Dr. Wahle (b), M. et al., 2016. *Ausbildungshandbuch*. Duisburg/Essen: Fachgebiet Wirtschaftspädagogik/Berufliche Aus- und Fortbildung am Institut für Berufs- und Weiterbildung an der Universität Duisburg-Essen.

Schröder, C., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Gespräch vom 11.10.2018 zur Abstimmung einer Lernsituation mit dem Dezernat B2*. Münster: s.n.

VdF NRW, 2016. *Präsentation "Das BHKG - Was ist neu" (.pdf)*, Wuppertal: Download Internetpräsenz des VdF NRW.

Weinert, F. E., 2001. *Leistungsmessung in Schulen*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Wiesemeier, J., 2018. *Gedächtnisprotokoll zum Gespräch vom 15.10.2018 zur Sicht eines Leiters einer Ordnungsbehörde im Kontext zum § 34 BHKG NRW*. Hamm: s.n.

## **Abbildungsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Maßnahmen der Einsatzleitung .....  | 4  |
| Abbildung 2: Modell der vollständigen Handlung .....   | 8  |
| Abbildung 3: Handlungskompetenz .....  | 8  |
| Abbildung 4: vervollständigte Handlungskompetenzen der Führungskräfte im Kontext des § 34 BHKG NRW ..... | 12 |
| Abbildung 5: Modulblatt "Aufgabenwahrnehmung als Einsatzleitung Führungsstufe A - D" .....               | 13 |

## **Tabellenverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 1: Befugnisse und hieraus abgeleitete Kompetenzen der Führungskräfte aus § 34 BHKG NRW ..... | 5  |
| Tabelle 2: Zuordnung Modell der vollständigen Handlung zum Führungsvorgang nach FwDV 100 .....       | 11 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                    |   |
|--------------------|---|
| <b>ABC Einsatz</b> | Einsatz mit atomaren-, biologischen oder chemischen Gefahren  |
| <b>BF</b>          | Berufsfeuerwehr   |
| <b>bft</b>         | Beaufortskala (Windgeschwindigkeit)   |
| <b>BHKG</b>        | Brandschutz- Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz   |
| <b>DHPol</b>       | Deutsche Hochschule der Polizei   |
| <b>ELW</b>         | Einsatzleitwagen  |
| <b>EVA</b>         | Eigenverantwortliches Arbeiten  |
| <b>FF</b>          | Freiwillige Feuerwehr   |
| <b>FSHG</b>        | Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung   |
| <b>FüStab</b>      | Führungsstab  |
| <b>FüStufe</b>     | Führungsstufe gemäß FwDV100   |
| <b>FwDV 2</b>      | Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“   |
| <b>GG</b>          | Grundgesetz   |
| <b>HLF</b>         | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug  |
| <b>IdF NRW</b>     | Institut der Feuerwehr NRW  |
| <b>MI</b>          | Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen   |
| <b>Kat.</b>        | Kategorie (Sichtungskategorie)  |
| <b>KBM</b>         | Kreisbrandmeister   |
| <b>LAFP</b>        | Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW   |
| <b>LF</b>          | Löschgruppenfahrzeug  |
| <b>LNA</b>         | Leitender Notarzt   |
| <b>LKW</b>         | Lastkraftwagen  |
| <b>MANV</b>        | Massenanfall von Verletzten   |
| <b>NEF</b>         | Notarzteeinsatzfahrzeug   |
| <b>NRW</b>         | Nordrhein-Westfalen   |
| <b>OBG</b>         | Gesetz über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden  |
| <b>OG</b>          | Obergeschoss  |
| <b>OLG</b>         | Oberlandesgericht   |
| <b>PD</b>          | Polizeidirektor   |
| <b>Pers.ex.</b>    | Patient verstorben  |
| <b>PolG</b>        | Polizeigesetz   |
| <b>PP</b>          | Polizeipräsidium  |
| <b>RD</b>          | Rettungsdienst  |
| <b>RetttG</b>      | Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer – Rettungsgesetz NRW   |
| <b>RTW</b>         | Rettungstransportwagen  |
| <b>RW</b>          | Rüstwagen   |
| <b>StBI</b>        | Stadtbrandinspektor   |
| <b>TEL</b>         | Technische Einsatzleitung   |
| <b>TH Einsatz</b>  | Einsatz mit technischer Hilfeleistung   |
| <b>TLF</b>         | Tanklöschfahrzeug   |
| <b>TUIS</b>        | Transport-Unfall- Informations- und Hilfeleistungssystem der chemischen Industrie   |
| <b>UAG</b>         | Unterarbeitsgruppe  |
| <b>UEG</b>         | Untere Explosionsgrenze   |
| <b>VAP 2.2 Feu</b> | Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen |
| <b>VdF</b>         | Verband der Feuerwehren   |
| <b>VF</b>          | Verbandführer   |
| <b>VU</b>          | Verkehrsunfall  |
| <b>ZF</b>          | Zugführer   |

# Anhang

## Muster Modulblatt<sup>41</sup>

| Modul A1-6: Fahrzeug- und Gerätekunde  |   |                       |   |
|--|---|-----------------------|---|
| Termin/e   | Workload<br>25,0 h  | Präsenzzeit<br>20,0 h | Selbstlernen<br>5 h   |
| <b>Kompetenzerwerb</b><br>Die Feuerwehrangehörigen sind in der Lage, die PSA selbstständig und situationspezifisch angemessen anzuwenden. Sie haben Kenntnisse über Fahrzeugbezeichnungen der am Standort vorhandenen Fahrzeuge und können deren wesentlichen Einsatzzwecke zuordnen. Sie sind in der Lage, Geräte für Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereichs sicher einzusetzen und/oder bereitzustellen sowie aufgabenbezogen zu verwenden. |   |                       |   |
| <b>Inhalte</b>   |   |                       |   |
| Persönliche Schutzausrüstung   |   |                       |   |
| Fahrzeugkunde  |   |                       |   |
| Gerätekunde  |   |                       |   |
| Gerätekunde für Feuerlöscher und Kleinlöschgeräte  |   |                       |   |
| Gerätekunde für das Ausleuchten einer Einsatzstelle  |   |                       |   |
| Gerätekunde für das Absichern einer Einsatzstelle  |   |                       |   |
| Gerätekunde für tragbare Leitern   |   |                       |   |
| Gerätekunde für das Einrichten des Bereitstellungsplatz TH   |   |                       |   |
| <b>LF 2: Einsatzstellen einrichten und sichern</b><br>Einsetzbare Szenarien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmerbrand in einem Wohnhaus</li> <li>• Brand eines Landwirtschaftlichen Betriebs bei Dunkelheit</li> <li>• Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person</li> <li>• Unfall bei Zimmereiarbeiten auf einer Baustelle</li> </ul>   |   |                       | <b>Lernsituation</b><br><b>Fallbeispiele</b><br><b>Szenario</b> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenarieneinsatz</li> <li>• Praktische Übungen</li> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Theoretische Vorbereitungen/Selbstlernen</li> </ul>  |   |                       | <b>Umsetzung:</b><br><b>Didaktik/</b><br><b>Methodik</b>        |
| Kompetenzfeststellung durch Ausbilderbeobachtung und praktischen Szenarieneinsatz  |   |                       | <b>Evaluation</b><br><b>Kompetenz-</b><br><b>Feststellung</b>   |
| <b>Organisation des Moduls</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geteilte Durchführung an 5-8 Übungsabenden mit abschließendem Praxisszenario</li> <li>• Möglichkeit der Blockdurchführung an Tages und Wochenendlehrgang</li> </ul>  |   |                       |   |
| <b>Dozent/-in</b>  | (mögliche Dozenten im Kreis)  |                       |   |
| <b>Literatur</b>   | Zawadke, T. (2016): Tragbare Leitern. In: Die Roten Hefte, Bd. 204. Stuttgart ... |                       |   |
| <b>Modulbeauftragte</b>  | (Verantwortliche Person im Ausbildungsbezirk)                                     |                       |   |

Modulbezeichnung

Zeiten und Termine; Gesamtzeit und getrennt in Unterrichtszeit und Selbstlernzeit

Hier finden sich die übergreifenden Kompetenzen, die im Rahmen dieses Teilmoduls zu erwerben sind

Hier finden sich die einzelnen Inhalte, die im Rahmen des Teilmoduls thematisiert werden

Hier findet sich das Lernfeld, auf das sich das Teilmodul bezieht und Empfehlungen für handlungsorientierte Lernszenarien

Hinweise zur methodischen Umsetzung des Unterrichts

Empfehlungen zu Prüfungen und Kompetenzfeststellung

Möglichkeiten der Organisation des Teilmoduls und zur zeitlichen Gestaltung

Möglichkeit der Nennung von Dozenten

Empfohlene vorbereitende und ergänzende Literatur

Möglichkeit zur Nennung von übergeordneten Verantwortlichen

<sup>41</sup> vgl. (Prof. Dr. Wahle (b), et al., 2016, p. 29)

## Muster Unterrichtsverlaufsplan<sup>42</sup>

### 6.2.2 Unterrichtsverlaufsplan – Zimmerbrand A1-7

| Unterrichtsverlaufsplan   |  |                               |   |                  |             |
|---|--|-------------------------------|---|------------------|-------------|
| Feuerwehr   | xy   | Datum:                        | 30. Juli 2016   |                  |             |
| Ausbildungsstufe:   | A 1-7  | Name:                         | Gr  |                  |             |
| Ausbildungsinhalt:  | Löschwasserentnahme aus einem Unterflurhydrant   |                               |   |                  |             |
| Phase   | Sachstruktur / Inhalt  | Handlungsmuster / Methode     | Eingesetzte Hilfsmittel   | Zeitansatz [min] | Summe [min] |
| <p><i>Voraussetzungen:</i><br/>Die Ausbildungseinheit A1-6 „Die Feuerwehrangehörigen können mit den vorhandenen Geräten eine Einsatzstelle sicher gegen die Gefahren durch den fließenden Verkehr absichern“ wurde erfolgreich absolviert.</p> <p><i>Ausbildungsort:</i><br/>Der erste Teil der Ausbildung findet im Gerätehaus statt.<br/>Die praktische Ausbildung findet an einem vom übrigen Verkehr abgeschlossenen Platz (z.B. Übungshof der Feuerwache / des Gerätehauses, Schützenplatz ...), auf dem sich ein Unterflurhydrant befindet, statt. Damit ist sichergestellt, dass die Lehrgangsteilnehmer nicht den Gefahren z.B. durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.</p> |  |                               |   |                  |             |
| Einstieg  | Konfrontation mit der Aufgabenstellung / Erläuterungen:<br>„Zimmerbrand in einem Gebäude innerhalb einer geschlossenen Ortschaft an einer Landstraße“  | Ausbilderimpuls               | Kopien der Aufgabenstellung<br>Laptop und Beamer (zur Erläuterung der Bilder) | 5                | 5           |
| Problemanalyse  | Fragend / Entwickelnde Erarbeitung:<br>- erforderliche Geräte<br>- Verlegemöglichkeiten der Druckschläuche (Rollschläuche, Haspel ...)<br>- welcher Hydrant (es sind 3 möglich) --> wichtig: Einheitsführer befiehlt!<br>- welche Gefahren bestehen?<br>(u.a. Straßenverkehr / Arbeiten vor dem Gebäude -> herabfallende Teile / Stolpergefahr durch Schläuche)<br>- welche PSA ist erforderlich?<br>- Wer macht was?<br><br>Ergebnis: Präzisierung der Aufgabenstellung | Teilnehmer-Ausbilder-Gespräch | FwDV 3<br><br>Plakat / Flip-Chart / Tafel                                     | 10               | 15          |
| Erarbeitung   | Teilnehmer legen die erforderlichen Geräte fest und erarbeiten, wie ein Unterflurhydrant in Betrieb genommen wird  | Gruppenarbeit                 | FwDV1 (6.5.1)<br>ggf. DA<br>Trinkwasserschutz<br>Plakat / Flip-Chart          | 15               | 30          |
| Erarbeitung (1)   | Auffinden der Geräte im Fahrzeug / richtige Trageweise der Geräte  | Gruppenarbeit                 | LF  | 10               | 40          |
| Erarbeitung (2)   | Auffinden des Hydranten / Systematik des Hydrantenschildes   | Gruppenarbeit                 | Internet / WLAN-Verbindung<br>Plakat / Flip-Chart                             | 10               | 50          |

|  |   |                     |   |    |    |
|--|---|---------------------|---|----|----|
| Erarbeitung (3)  | Welche PSA muss getragen werden? --> Hinweis auf Ausbildungseinheit A1-6<br><i>(1 / 2 / 3: je nach Teilnehmerzahl als auftragsteilige Gruppenarbeit - der Zeitansatz für die folgende Phase muss dann u.U. verlängert werden)</i>   | Gruppenarbeit       | Plakat / Flip-Chart   | 10 | 60 |
| Präsentation   | Präsentation und Diskussion (bei arbeitsgleicher Gruppenarbeit Vergleich) der Ergebnisse - ggf. Ergänzungen<br><br>Dabei das Gespräch auch auf folgende Themen lenken:<br>- woher kommt das Löschwasser --> Trinkwasserversorgung in der Gemeinde<br>- Trinkwasserschutz<br>- Schieber (Umgang mit Schiebern)<br>- ...  | Moderation          | Plakate, Flip-Charts ...  | 15 | 75 |
| P a u s e<br><i>ggf. auch Abschluss der Unterrichtseinheit</i> |   |                     |   |    | 75 |
| Praktische Durchführung  | Ausgangssituation: Die Teilnehmer sitzen im Fahrzeug<br>Der Ausbilder gibt das Kommando "Absitzen"<br>Wichtig: Alle sitzen auf der Fahrerseite (zum Bürgersteig hin) ab --> keine Gefährdung durch fließenden Verkehr<br><br>Beobachtungspunkte:<br>- wird die richtige PSA angelegt?<br>- sind die Türen nach dem Absitzen wieder geschlossen<br>- sind Gerätehalterungen, Schubladen ... nach der Geräteentnahme wieder eingeschoben?<br>- wird das richtige Gerät richtig vom Fahrzeug genommen und richtig getragen?<br>- werden bei der Inbetriebnahme des Hydranten alle Details berücksichtigt?<br>- sind die Schlauchleitungen richtig verlegt? --> Vermeidung von Stolperfallen, Schläuche nicht im Verkehrsbereich, ist das Anleitern ggf. auch mit DL ohne weiteres möglich?<br>- wie wird mit "überschüssigem" Schlauchmaterial umgegangen?<br>- erfolgt die richtige Außerbetriebnahme des Hydranten? (Entwässerung ...)<br>- werden alle Geräte richtig auf dem LF verlastet und arretiert?<br>- sind alle Geräte betriebsbereit (hat eine Überprüfung stattgefunden)?<br>- ... | Teilnehmeraktivität | LF<br><br>ggf. weiteres Fahrzeug zur Markierung des betroffenen Gebäudes<br><br>ggf. Digital- / Videokamera zur Dokumentation | 15 | 90 |

<sup>42</sup> vgl. (Prof. Dr. Wahle (b), et al., 2016, p. 57)

## Unterrichtsverlaufsplan Lernsituation 1<sup>43</sup>

### Unterrichtsverlaufsplan

| Phase  | Sachstruktur / Inhalt  | Handlungsmuster / Methode             | Eingesetzte Hilfsmittel  | Zeitansatz (min) | Summe (min) |
|--|--|---------------------------------------|--|------------------|-------------|
| Feuerwehr / Dienststelle   | IdF NRW  |                                       | Datum:   |                  |             |
| Ausbildungsstufe   | C 2 Gruppenführer  |                                       | Name:  |                  |             |
| Ausbildungsinhalt  | <b>Lernsituation</b> "Austritt von Betriebsstoffen nach VU" ; Befugnisse der Einsatzleitung gemäß §34 BHKG NRW<br><b>Kernkompetenzen:</b> Verhältnismäßigkeit prüfen, pflichtgemäßes Ermessen ausüben, ergebnisorientiertes Handeln, kommunizieren und informieren, Fachkenntnisse anwenden, Führungsstile kennen und anwenden können.   |                                       |  |                  |             |
| <b>Voraussetzungen:</b> Die Ausbildungsinhalte der Stufen A und B wurden vollständig absolviert.   |  |                                       |  |                  |             |
| <b>Ausbildungsort:</b> Außengelände des IdF NRW, bei schlechtem Wetter kann die theoretische Erarbeitung auch in den Fahrzeughallen stattfinden. |  |                                       |  |                  |             |
| <b>INFORMIEREN:</b><br>Einstieg  | Konfrontation mit der Lernsituation / Erläuterung "Austritt von Betriebsmitteln nach VU"   | Ausbilderimpuls                       | z.B. Flip Chart  | 5                | 5           |
| <b>PLANEN und ENTSCHEIDEN:</b><br>Problemanalyse   | Brainstorming zu Ölspurensätzen, was ist zu beachten?<br>- Welche Gefahren bestehen?<br>- Abgrenzung zu Maßnahmen nach FwDV 500<br>- Absicherung der Einsatzstelle / Verkehrsführung<br>- Welche Möglichkeiten hat die Feuerwehr zur Reinigung der Verkehrsfläche?<br>- Welche Maßnahmen sind konkret umzusetzen?  | Ausbilder - Teilnehmer Gespräch am LF | Flip Chart<br>FwDV 3<br>FwDV 500   | 15               | 20          |
| Erarbeitung  | Die Teilnehmer erarbeiten die Aufgaben der Trupps bei der Einsatzbewältigung   | Gruppenarbeit                         | Flip Chart<br>FwDV 3<br>FwDV 500   | 15               | 35          |
| Präsentation   | Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten werden präsentiert und diskutiert   | Moderation                            | Flip Chart   | 10               | 45          |
| <b>PAUSE</b>   |  |                                       |  |                  |             |
|  |  |                                       |  | 10               | 55          |
| <b>AUSFÜHREN:</b><br>praktische Durchführung   | Das Fahrzeug wird besetzt und fährt die Einsatzstelle im Außengelände an. Der Trainer verkörpert alle an der Einsatzstelle anzutreffenden Personen und erläutert ggf. nicht darstellbare Sachverhalte der Lernsituation.<br><u>Beobachtungspunkte:</u><br>Sicherheit der Einsatzkräfte, Einsatzstellenabsicherung, Lagefeststellung des Gruppenführers, Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, wurde Ermessen ausgeübt?, wie wurde kommuniziert und informiert?, war das Handeln ergebnisorientiert?, Übergabe der Einsatzstelle an wen? | Teilnehmeraktivität                   | LF<br><br>ggf. Transportfahrzeug als Unfallfahrzeug<br><br>ggf. Digital- / Videokamera zur Dokumentation | 15               | 70          |
| <b>KONTROLLIEREN:</b><br>Nachbesprechung   | Was ist aufgefallen?<br>Welche Schnittstellenprobleme gibt es mit der Polizei oder anderen Stellen?  | Teilnehmer- Ausbilder Gespräch        | Flip Chart<br>Textauszug § 34 BHKG   | 5                | 75          |
| <b>BEURTEILEN:</b><br>Abschlussbesprechung / Reflexion   | <b>Gruppe 1:</b> Wer oder welche Stelle ist für die Gefahrenabwehr bei auslaufenden Betriebsmitteln mit Straßenverunreinigung auf gemeindlichen Straßen unter welchen Umständen verantwortlich? Wie verhält sich die Situation auf kreiszugehörigen Straßen und BAB?<br><b>Gruppe 2:</b> Welche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr bestehen und wie lassen sich diese konkret umsetzen?<br><br>Begründen Sie ihre Antworten und stellen Sie Ihre Ergebnisse in einem Kurzvortrag dem Plenum vor!                                       | Gruppenarbeit                         | Textauszug § 34 BHKG   | 15               | 90          |

Anm.: Phasen des Modells der vollständigen Handlung in rot



## Unterrichtsverlaufsplan Lernsituation 2 <sup>44</sup>

### Unterrichtsverlaufsplan

| Phase   | Sachstruktur / Inhalt  | Handlungsmuster / Methode       | Eingesetzte Hilfsmittel   | Zeiteinsatz (min) | Summe (min) |
|---|--|---------------------------------|---|-------------------|-------------|
| <b>Feuerwehr / Dienststelle</b> IdF NRW Datum:  |  |                                 |   |                   |             |
| <b>Ausbildungsstufe</b> C X "Zugführer" Anm. Ausbildungsstufe noch nicht definiert Name:  |  |                                 |   |                   |             |
| <b>Ausbildungsinhalt</b> Lernsituation "Th Einsatz Rüstzug, LKW in Wohn- und Geschäftshaus mit statischem Problem des Gebäudes"; Befugnisse der Einsatzleitung gemäß § 34 BHKG NRW<br><b>Kernkompetenzen:</b> Verhältnismäßigkeit prüfen, pflichtgemäßes Ermessen ausüben, ergebnisorientiertes Handeln, Weitblick in Behördenstruktur haben, kommunizieren und informieren, Fachkenntnisse anwenden, Führungsstile kennen und anwenden können, Entschlussfreude, Delegation anwenden, Weitblick in die Dynamik der Lage haben, Durchsetzungsvermögen |  |                                 |   |                   |             |
| <b>Voraussetzungen:</b> Die Ausbildungsinhalte der Ausbildungsstufe C1 wurden vollständig absolviert.   |  |                                 |   |                   |             |
| <b>Ausbildungsort:</b> Lehrsaaal  |  |                                 |   |                   |             |
| <b>INFORMIEREN:</b><br>Einstieg   | Den Lernenden wird eine Kopie des Gesetzestextes zum § 34 BHKG NRW ausgehändigt. In einem Zeitraum von 10 Minuten haben diese Zeit den Text zu lesen und sich selbst zu erarbeiten.<br>Anschließend Präsentation der Lernsituation durch den Trainer   | Ausbilderimpuls.                | z.B. Kopien des Gesetzestextes, Beamer  | 10                | 10          |
| <b>PLANEN und ENTSCHEIDEN:</b><br>Problemanalyse  | Brainstorming zur Lernsituation<br>Welche Gefahren bestehen für welche Personen?<br>Welche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr bestehen?<br>Welche Schnittstellenprobleme könnten sich für Sie als Einsatzleiter ergeben?   | Ausbilder - Teilnehmer Gespräch | Tafel, Flip Chart, Moderationskoffer  | 10                | 20          |
| Erarbeitung   | Der Lehrgang wird in drei Gruppen geteilt. Jede Gruppe bekommt eine der unten stehenden Aufgaben gestellt. Ziel ist die Erarbeitung eines kurzen Rollenspiels zur Verdeutlichung der Problematik und zum gleichzeitigen aufzeigen einer Lösungsmöglichkeit.  | Gruppenarbeit                   | Drei Räume um die Gruppenarbeit in Ruhe vorzubereiten, Materialien eines Lehrsaaals | 35                | 55          |
| Erarbeitung Gruppe 1  | Haben Sie als Einsatzleiter die Möglichkeit den alkoholisierten Fahrer festzuhalten, um diesen der nachfolgend eintreffenden Polizei zu übergeben? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen darf diese Maßnahme angeordnet werden?   |                                 |   |                   |             |
| Erarbeitung Gruppe 2  | Bei der Räumung des Gebäudes treffen Ihre Einsatzkräfte auf kooperative und weniger kooperative Personen. Auf welcher gesetzlichen Grundlage können sie die Räumung des Gebäudes durchsetzen? Dürfen Sie diese Maßnahme auch delegieren und wer trägt dann die Verantwortung?  |                                 |   |                   |             |
| Erarbeitung Gruppe 3  | Wer oder welche Stelle ist für die Folgemaßnahmen in diesem Fallbeispiel verantwortlich? Erörtern Sie in diesem Zusammenhang auch, welche Folgemaßnahmen denkbar sind.   |                                 |   |                   |             |
| <b>PAUSE</b>  |  |                                 |   |                   |             |
| <b>AUSFÜHREN:</b><br>praktische Durchführung  | Präsentation der Rollenspiele Gruppen 1 - 3, je max. 5 min.<br><u>Beobachtungspunkte:</u><br>Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, wurde Ermessen ausgeübt?, wie wurde kommuniziert und informiert?, war das Handeln ergebnisorientiert?, wie wurde mit Konflikten umgegangen? konnte sich der Einsatzleiter durchsetzen? war der Einsatzleiter entschlossen?, bestand ein Weitblick in die Behördenstruktur? | Teilnehmeraktivität             | Material des Lehrsaaals   | 15                | 75          |
| <b>KONTROLLIEREN:</b><br>Nachbesprechung  | Was ist aufgefallen?<br>Welche Schnittstellenprobleme gibt es mit der Polizei oder anderen Stellen?<br>Welche Befugnisse leiten sich in dieser Lernsituation aus dem § 34 BHKG ab?   | Teilnehmer - Ausbilder Gespräch | Textauszug zum § 34 BHKG  | 10                | 85          |
| <b>BEURTEILEN:</b><br>Abschlussbesprechung / Reflexion  | Welche Kompetenzen hätten Sie gerne als Einsatzleiter um eine solche Situation abzuarbeiten?   | Teilnehmer - Ausbilder Gespräch | Textauszug zum § 34 BHKG  | 5                 | 90          |

Anm.: Phasen des Modells der vollständigen Handlung in rot

## Unterrichtsverlaufsplan Lernsituation 3 <sup>45</sup>

### Unterrichtsverlaufsplan

|  |   |                                  |   |                         |                    |
|--|---|----------------------------------|---|-------------------------|--------------------|
| <b>Feuerwehr / Dienststelle</b>                        | IdF NRW   |                                  | Datum:  |                         |                    |
| <b>Ausbildungsstufe</b>                                | CX "Verbandführer" Anm. Ausbildungsstufe noch nicht definiert   |                                  | Name:   |                         |                    |
| <b>Ausbildungs-inhalt</b>                              | <b>Lernsituation</b> "ABC Einsatz mit MANV 20"; Befugnisse der Einsatzleitung gemäß § 34 BHKG NRW<br><b>Kernkompetenzen:</b> Verhältnismäßigkeit prüfen, pflichtgemäßes Ermessen ausüben, ergebnisorientiertes Handeln, Weitblick in Behördenstruktur haben, kommunizieren und informieren, Fachkenntnisse anwenden, Führungsstile kennen und anwenden können, Entschlussfreude, Delegation anwenden, Weitblick in die Dynamik der Lage haben Durchsetzungsvermögen, flexibel sein, einfühlsam sein, belastbar sein, Fachkenntnisse im Rettungsdienst anwenden. |                                  |   |                         |                    |
| <b>Phase</b>   | <b>Sachstruktur / Inhalt</b>  | <b>Handlungsmuster / Methode</b> | <b>Eingesetzte Hilfsmittel</b>  | <b>Zeitansatz (min)</b> | <b>Summe (min)</b> |
|  | <b>Voraussetzungen:</b> Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Qualifikation zum Zugführer.  |                                  |   |                         |                    |
|  | <b>Ausbildungsort:</b> Lehrsaaal  |                                  |   |                         |                    |
| <b>INFORMIEREN:</b><br>Einstieg                        | Den Lernenden wird eine Kopie des Gesetzestextes zum § 34 BHKG NRW und der entsprechenden Kommentierung übergeben. Die Teilnehmer bekommen kurz Zeit die Texte grob zu sichten und sich einen Überblick zu verschaffen.   | Ausbilderimpuls                  | z.B. Kopien der Texte, Beamer   | 10                      | 10                 |
| <b>PLANEN und ENTSCHEIDEN:</b><br>Problemanalyse       | Brainstorming zur Lernsituation<br>Welche Gefahren bestehen für welche Personen?<br>Welche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr bestehen?<br>Welche Schnittstellenprobleme könnten sich für Sie als Einsatzleiter ergeben?  | Ausbilder - Teilnehmer Gespräch  | Tafel, Flip Chart, Moderationskoffer  | 10                      | 20                 |
| Erarbeitung  | Der Lehrgang wird in drei Gruppen geteilt. Jede Gruppe bekommt eine der unten stehenden Aufgaben gestellt. Ziel ist die Erarbeitung eines Kurzvortrages zur Verdeutlichung der Problematik und zum gleichzeitigen Aufzeigen einer Lösungsmöglichkeit. Die Antworten sind aus rechtlicher Sicht zu begründen. Alternative Handlungsoptionen sind anzugeben und zu bewerten.  | Gruppenarbeit                    | Drei Räume um die Gruppenarbeit in Ruhe vorzubereiten, Materialien eines Lehrsaaals | 35                      | 55                 |
| Erarbeitung Gruppe 1                                   | Wer ist für die unverzügliche Räumung des Ortsteils Hausbruch zuständig und wie kann diese Maßnahme konkret umgesetzt werden. Wer hat die Folgemaßnahmen (z.B. Unterbringung) durchzuführen?  |                                  |   |                         |                    |
| Erarbeitung Gruppe 2                                   | Die Lage ist zumindest am Einsatzabschnitt Reisebus stark rettungsdienstlich geprägt. Hat der Rettungsdienst bei der Gefahrenabwehr ein Eingriffsrecht z.B. bei widersetzlichen oder unkooperativen Patienten? Wie lassen sich solche Probleme ggf. lösen?  |                                  |   |                         |                    |
| Erarbeitung Gruppe 3                                   | Welche Eingriffsrechte hat die Einsatzleitung in Bezug auf die Pressefreiheit? Welche Probleme könnten an der Einsatzstelle in Bezug auf die Pressetätigkeit entstehen und wie lassen sich diese lösen?   |                                  |   |                         |                    |
| <b>PAUSE</b>   |   |                                  |   | 5                       | 60                 |
| <b>AUSFÜHREN:</b><br>praktische Durchführung           | Präsentation der Gruppenergebnisse 1 - 3, je max. 5 min.<br><b>Beobachtungspunkte:</b><br>Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, wurde Ermessen ausgeübt?, wie wurde kommuniziert und informiert?, war das Handeln ergebnisorientiert?, wie wurde mit Konflikten umgegangen? konnte sich der Einsatzleiter durchsetzen?, war der Einsatzleiter entschlossen?, bestand ein Weitblick in die Behördenstruktur?  | Teilnehmeraktivität              | Material des Lehrsaaals   | 15                      | 75                 |
| <b>KONTROLLIEREN:</b><br>Nachbesprechung               | Was ist aufgefallen?<br>Welche Schnittstellenprobleme gibt es mit der Polizei oder anderen Stellen? Welche Befugnisse leiten sich in dieser Lernsituation aus den Vorgaben des § 34 BHKG NRW ab?  | Teilnehmer - Ausbilder Gespräch  | Textauszug zum § 34 BHKG  | 10                      | 85                 |
| <b>BEURTEILEN:</b><br>Abschlussbesprechung / Reflexion | Welche Kompetenzen hätten Sie gerne als Einsatzleiter um eine solche Situation abzarbeiten?   | Teilnehmer - Ausbilder Gespräch  | Textauszug zum § 34 BHKG  | 5                       | 90                 |

Anm.: Phasen des Modells der vollständigen Handlung in rot

## Unterrichtsverlaufsplan Lernsituation 4 <sup>46</sup>

### Unterrichtsverlaufsplan

| Feuerwehr / Dienststelle                               | IdF NRW  |  | Datum:   |                  |             |
|--|--|--|--|------------------|-------------|
| Ausbildungsstufe                                       | C X "Stabsarbeit"  | Anm. Ausbildungsstufe noch nicht definiert | Name:  |                  |             |
| Ausbildungsinhalt                                      | <b>Lernsituation</b> "Großeinsatzlage- Flächenlage nach Starkregen im kreisangehörigen Raum"; Befugnisse der Einsatzleitung gemäß § 34 BHKG NRW<br><b>Kernkompetenzen:</b> Verhältnismäßigkeit prüfen, pflichtgemäßes Ermessen ausüben, ergebnisorientiertes Handeln, Weitblick in Behördenstruktur haben, kommunizieren und informieren, Fachkenntnisse anwenden, Führungsstile kennen und anwenden können, Entschlussfreude, Delegation anwenden, Weitblick in die Dynamik der Lage haben, Durchsetzungsvermögen, flexibel sein, einfühlsam sein, belastbar sein, sich selbst reflektieren können, authentisch sein, Grenzen eigenen Handelns erkennen können, Transferdenken anwenden, kreativ sein, mit komplexen Lagen umgehen können, Fachkenntnisse bei Großeinsatzlagen und Katastrophen anwenden können |  |  |                  |             |
| Phase  | Sachstruktur / Inhalt  | Handlungsmuster / Methode                  | Eingesetzte Hilfsmittel  | Zeitanlass (min) | Summe (min) |
|  | Voraussetzungen: Der Lehrgangsteilnehmer besitzt die Qualifikation zum Verbandführer.  |  |  |                  |             |
|  | Ausbildungsort: Stabsgebäude, Lehrsaal   |  |  |                  |             |
| <b>INFORMIEREN:</b><br>Einstieg                        | Den Lernenden wird eine Kopie des Gesetzestextes zu den §§ 34 und 37 BHKG NRW übergeben. Sie bekommen Zeit diese Texte zu lesen und sich selbst zu erarbeiten.   | Ausbilderimpuls                            | z.B. Kopien der Texte, Beamer  | 15               | 15          |
| <b>PLANEN UND ENTSCHEIDEN:</b><br>Problemanalyse       | Brainstorming zur Lernsituation<br>Halten Sie die vorgestellte Situation für realistisch oder doch sehr konstruiert? Welche Erfahrungen haben Sie mit der Vorbereitung von Großeinsatzlagen im kreisangehörigen Raum bisher gemacht?   | Ausbilder - Teilnehmer Gespräch            | Gruppenarbeit  | 5                | 20          |
| Erarbeitung  | Der Lehrgang wird in drei Gruppen geteilt. Jede Gruppe bekommt eine der unten stehenden Aufgaben gestellt. Ziel ist die Erarbeitung eines Kurzvortrages zur Verdeutlichung der Problematik und zum gleichzeitigen Aufzeigen einer Lösungsmöglichkeit. Die Antworten sind aus rechtlicher Sicht zu begründen.   | Tafel, Flip Chart, Moderations-koffer      | Drei Räume um die Gruppenarbeit in Ruhe vorzubereiten, Materialien eines Lehrsaals | 35               | 55          |
| Erarbeitung Gruppe 1                                   | Beurteilen Sie das Kräfte-Management und unterbreiten Sie einen Vorschlag zur rechtskonformen Umsetzung.   |  |  |                  |             |
| Erarbeitung Gruppe 2                                   | Die Befugnisse nach § 34 BHKG NRW sind an die Einsatzleitung gebunden. Wer oder welche Stelle ist hier die „Einsatzleitung“?   |  |  |                  |             |
| Erarbeitung Gruppe 3                                   | Im Rahmen der Einsatzabwicklung kommt Ihr S3 im FüStab zu dem Schluss, die Polizei mit der Erstellung eines Verkehrswegekonzeptes u.a. zur Sicherung der Angriffswege für Einsatzkräfte zu beauftragen. Der Verbindungsbeamte der Polizei erklärt jedoch, dass die Polizei der Feuerwehr nicht unterstellt ist und er aus diesem Grunde keine Befehle annimmt und diese auch nicht weiterleitet. Wie lösen Sie das Problem?  |  |  |                  |             |
| <b>PAUSE</b>   |  |  |  | 5                | 60          |
| <b>AUSFÜHREN:</b><br>praktische Durchführung           | Präsentation der Gruppenergebnisse 1 - 3, je max. 5 min.<br>Beobachtungspunkte:<br>Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, pflichtgemäßes Ermessen, Kommunikation und Information, Konfliktmanagement, Durchsetzungsvermögen, Authentizität, Transferdenken, Komplexität, Fachkenntnisse Großeinsatzlagen und Katastrophen  | Teilnehmeraktivität                        | Teilnehmer - Ausbilder Gespräch  | 15               | 75          |
| <b>KONTROLLIEREN:</b><br>Nachbesprechung               | Was ist aufgefallen?<br>Kann die Einsatzleitung immer leicht und eindeutig definiert werden?<br>Was kann man tun um ähnliche Irritationen, wie in dieser Lernsituation konstruiert, bei der Einsatzbewältigung zu verhindern?  | Material des Lehrsaals                     | Textauszug zum § 34 BHKG NRW   | 10               | 85          |
| <b>BEURTEILEN:</b><br>Abschlussbesprechung / Reflexion | Welche Kompetenzen hätten Sie gerne als Einsatzleiter um eine solche Situation abzarbeiten?  | Teilnehmer - Ausbilder Gespräch            | Textauszug zum § 34 BHKG NRW   | 5                | 90          |

Anm.: Phasen des Modells der vollständigen Handlung in **rot**